

# ESG Offenlegung gemäß Art. 449a CRR

VOLKSBANKEN – VERBUND PER 30.6.2024

## Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, Sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

In diesem Dokument verweisen die Zwischenüberschriften mit vorangestellter Buchstabennummerierung auf die im „ANHANG XXXIX – Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449a CRR)“ zu den EBA/ITS/2022/01 enthaltenen qualitativen Angaben (Tabellen 1-3). Den jeweiligen Kontext bilden zum einen die drei Risikokategorien Umweltrisiken, Soziale Risiken und Unternehmensführungsrisiken und zum anderen die pro Risikokategorie im Annex enthaltene tiefere Untergliederung nach Geschäftsstrategie und Verfahren, Unternehmensführung und Risikomanagement.

### 1. Geschäftsstrategie und Verfahren

CRR Art 449a in Verbindung mit Art. 435

#### *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*

Nachhaltigkeit und Regionalität sind seit über 170 Jahren Teil des Geschäftsmodells des Volksbanken-Verbundes. Der Volksbanken-Verband handelt nach genossenschaftlichen Prinzipien und wurde über viele Generationen von Mitgliedern erfolgreich und nachhaltig aufgebaut. Der Volksbanken-Verband zeichnet sich durch genossenschaftliche Identität und nachhaltig gelebte Werte aus. Kunden, Partner und Mitarbeiter stehen im Mittelpunkt. Die Grundsätze des Volksbanken-Verbundes sind in einem „Code of Conduct“ festgehalten und werden von allen Mitarbeitern gelebt.

Der Volksbanken-Verband ist ein rein österreichischer Banken-Verband und fast ausschließlich in seinem Einzugsgebiet - österreichischer Markt - tätig. Es gibt keine ausländischen Großanteilseigentümer, sondern eine genossenschaftliche demokratische Entscheidungs- und Kontrollstruktur mittels Verwaltungsgenossenschaften. Bei der Österreichischen Ärzte – und Apothekerbank sind österreichische Interessensvertretungen die Eigentümer. Zentrale Zielsetzung der Genossenschaften ist der Förderauftrag, der den Zweck jeder Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft bestimmt. Er dient seit jeher der Erhaltung und Stärkung der rechtlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit der genossenschaftlichen Einrichtungen, Mittel und Dienste und nicht der Gewinnmaximierung. Die Volksbanken stehen seit ihrer Gründung für Vertrauen, regionale Nähe und Kundenfokus. Diese nachhaltigen Werte haben auch im 21. Jahrhundert Bedeutung. Sie sind weiterhin das starke Fundament für das Kundenkonzept des Volksbanken-Verbundes.

Die Geschäftsstrategie baut einerseits auf einer Verbindung von regionalem Know-how im Kundenkontakt direkt vor Ort und andererseits auf den Abwicklungs- und Steuerungsleistungen eines modernen Verbundes von selbständigen Banken auf. Das bedeutet, dass kundenrelevante Entscheidungen rasch und direkt vor Ort bei den Kunden getroffen werden. Die selbständigen Primärbanken sind in der Vertriebssteuerung unabhängig und können so schnell und unbürokratisch agieren. Die Abwicklung der Verwaltungsaktivitäten sowie die bankrechtlichen Steuerungsthemen werden zum Großteil in verbundweit zentralen Einheiten durchgeführt. Durch diese genossenschaftliche Arbeitsteilung können die Primärbanken ihre Vertriebstätigkeiten fokussiert durchführen und die nicht direkt mit dem Kundengeschäft verbundenen Tätigkeiten in eine zentral organisierte Abwicklung oder Steuerung zusammenführen. Dadurch werden Kostenvorteile erzielt, die auch den Kunden zugutekommen.

Der Verband ist auf die Kernleistungen einer Bank mit Fokus auf das Retail-, KMU- und Immobiliengeschäft ausgerichtet: Kredite, Einlagen und den Zahlungsverkehr. Andere Produkte und Dienstleistungen werden von kompetenten Partnern angeboten. Daher wurden Kooperationen mit starken Produktpartnern eingegangen. Auch die Produktpartner verfolgen eine nachhaltige Geschäftsstrategie – das ist für den Verband wesentlich. Durch eine deutliche Straffung der Prozesse und Vereinheitlichung der Produktpalette wird mit einem übersichtlichen Produktangebot eine höhere Transparenz für unsere Kunden erreicht. Die Kerngeschäfte mit dem größten Impact sind das Kundenkredit- und das Einlagengeschäft.

Kernstück des Volksbanken-Verbundes ist das österreichweite Filialnetz. Die Volksbanken innerhalb des Verbundes sind nahezu ausschließlich in ihrem Einzugsgebiet bzw. am österreichischen Markt tätig (maximal 5 % der Kundenforderungen

dürfen im benachbarten Ausland bestehen). Der Fokus der Volksbanken liegt darauf, die Hausbank für die Kunden in der Region zu sein. Daher wurde in den letzten Jahren das Geschäftsgebiet auf Österreich konzentriert, wodurch auch Wege kurzgehalten und die Umweltbelastung vergleichsweise geringer als bei einem Global Player ist. Der Volksbanken-Verbund besitzt auch keine ausländischen Beteiligungen, sondern nur jene, die einen direkten Abwicklungsbezug für das laufende Geschäft haben.

Durch dieses Geschäftsmodell und die Konzentration auf Österreich wird das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Menschenrechte sowie ein damit einhergehendes Reputationsrisiko für den Volksbanken-Verbund reduziert (rechtlicher Rahmen in Österreich).

Der Volksbanken-Verbund hat umfangreiche Schritte eingeleitet, um Nachhaltigkeitsaspekte im Kerngeschäft zu integrieren und das Nachhaltigkeitsmanagement weiter auszubauen. Als Grundlage für das Nachhaltigkeitsmanagement wurden die wesentlichen Themen mit Stakeholdern erarbeitet. Die Auswahl erfolgte auf Basis der ökologischen und sozialen Auswirkung (Impact) der identifizierten Nachhaltigkeitsthemen sowie deren Relevanz für die Stakeholder. Die Identifikation sowie die Impact-Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen werden laufend im Rahmen von Workshops mit Mitarbeitenden und den Vorständen der Volksbanken überwacht. Erstmals wurde 2021 eine Stakeholder-Befragung nicht nur für die VOLKSBANK WIEN AG, sondern für den gesamten Volksbanken-Verbund mit anschließender Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. In Vorbereitung auf die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) bzw. ESRS (European Sustainability Reporting Standards) wurde die Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2023 von Grund auf erneuert. Gemeinsam mit externen Nachhaltigkeitsexperten wurden alle Nachhaltigkeitsaspekte hinsichtlich ihrer potenziellen und tatsächlichen ökologischen und sozialen Auswirkungen gemäß den ESRS bewertet. Zusätzlich zur Inside-Out Perspektive, wurde ebenso eine Bewertung der Risiken und Chancen (Outside-In Perspektive) und damit eine finanzielle Betrachtung, durchgeführt. Gemeinsam mit der Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte aus Sicht der Stakeholder stellt die doppelte Wesentlichkeitsanalyse die Basis für die zukünftige Berichterstattung gemäß CSRD, welche ab dem Geschäftsjahr 2024 umgesetzt wird, dar. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG hat die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse Ende 2023 freigegeben sowie im März und September 2024 ergänzt. Im Frühjahr 2023 ist die VOLKSBANK WIEN AG stellvertretend für den Volksbanken-Verbund TCFD beigetreten, um den Stellenwert von nachhaltigkeitsbezogenen bzw. klimabezogenen Risiken und Chancen hervorzuheben. Es wurde unter Einbeziehung aller relevanter Fachabteilungen eine TCFD GAP-Analyse vorgenommen. Fokus der Berichterstattung entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sind Risiken und Chancen aus Folgen des Klimawandels. Unternehmen sollen diese Risiken und Chancen und den diesbezüglichen Umgang näher beschreiben und dadurch dazu beitragen, die Resilienz von Unternehmen und die Finanzmarktstabilität insgesamt zu stärken. In den Berichten und auch in diesem Dokument wurden und werden kontinuierlich die fehlenden Informationen zu TCFD ergänzt und offengelegt.

### **Nachhaltigkeits-Governance**

#### **a) Generelle Verbund-Governance**

Die Governance des Volksbanken-Verbundes sieht vor, dass der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG, in der Funktion als Zentralorganisation (ZO), die Gesamtverantwortung für den Verbund in Hinblick auf die Definition der strategischen Unternehmensziele, des Governance Frameworks und der Corporate Culture trägt. Der Aufsichtsrat der ZO evaluiert gemeinsam mit dem ZO-Vorstand die strategischen Ziele, die Risikostrategie und die internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und überwacht deren Umsetzung im Verbund. Damit wird die wirksame und umsichtige Führung des Instituts gewährleistet. Die Verbund-Governance gilt gleichermaßen für alle Themen im Zusammenhang mit nachhaltigen Chancen und Risiken und deren Steuerung für die Dimensionen: Umwelt, Soziales und Unternehmenspolitik.

### b) Nachhaltigkeits-Governance der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes

Auf europäischer Ebene wurde das Thema Nachhaltigkeit bereits durch zahlreiche Regelungen verbindlich geregelt. Mit den unterschiedlichen Verordnungen und Leitfäden wird die zunehmende regulatorische Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit unterstrichen. Die Erwartung der Aufsicht ist es dabei, das Thema Nachhaltigkeit in alle Bereiche der Bank zu integrieren. Durch diese Anforderung, welche nach § 30a BWG in die Verantwortlichkeit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Verbundes fällt, ergeben sich die Steuerungsvorgaben für den gesamten Volksbanken-Verbund durch die VOLKSBANK WIEN AG.

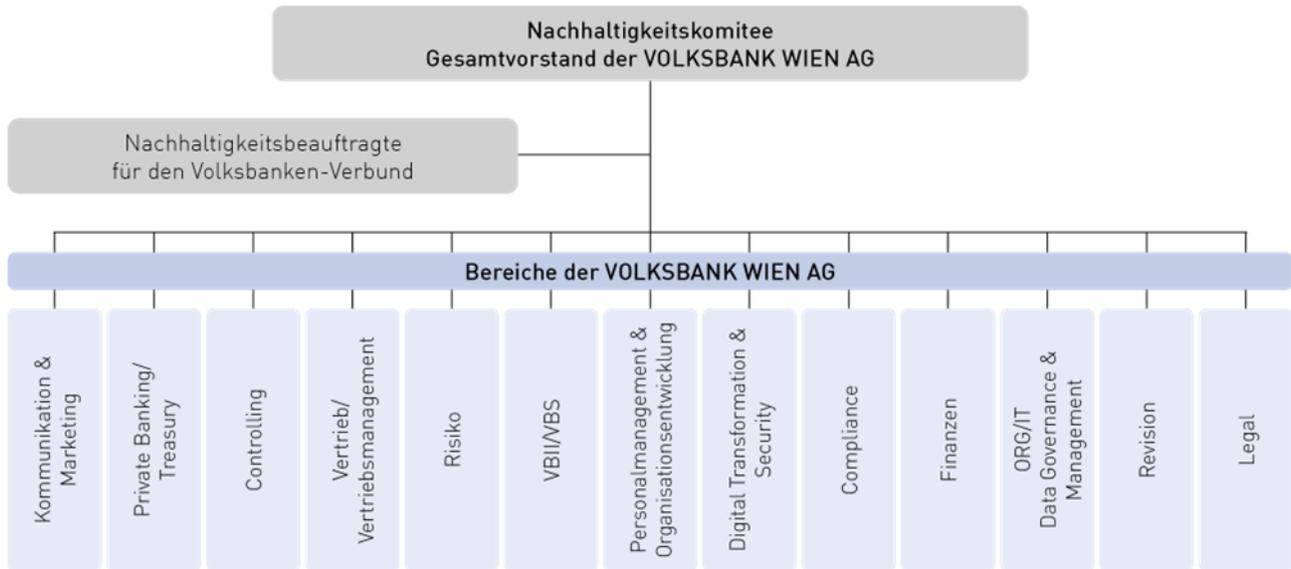
Die VOLKSBANK WIEN AG hat umfangreiche Schritte umgesetzt, um Nachhaltigkeitsaspekte in das Kerngeschäft zu integrieren und das Nachhaltigkeitsmanagement weiter auszubauen. Dazu wurde 2020 das „Projekt Nachhaltigkeit“ aufgesetzt. Nach erfolgreicher Integration von Nachhaltigkeit in alle Bereiche und ins Kerngeschäft, wurde dieses wie geplant Mitte 2022 abgeschlossen. Zur Erreichung der strategischen Vorhaben und Sicherstellung der Anforderungen an ESG-Daten wurde, zur Fortführung und Erweiterung der über das Nachhaltigkeitsprojekt adressierten Themen, ein ESG-Datenprojekt unter Projektleitung des Risikocontrollings aufgesetzt. Dieses wurde 2023 fortgesetzt und kontinuierlich an die künftigen regulatorischen Anforderungen angepasst. Darüber hinaus gibt es Initiativen bezüglich österreichweiter ESG-Datenbanken für KMU (ESG Data Hub).

Alle Bereiche der VOLKSBANK WIEN AG (als ZO) sind an Umsetzungsmaßnahmen zu Nachhaltigkeitszielen beteiligt und haben jeweils Nachhaltigkeitsbotschafter ernannt, die die interne Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit begleiten und mit zukunftsweisenden Ideen bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Im Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes finden sich alle im Jahr 2023 umgesetzten Maßnahmen und Ziele sowie ein Ausblick auf weitere Pläne in Bezug auf die wesentlichen Themen des Volksbanken-Verbundes. [www.volksbank.at/nachhaltigkeit](http://www.volksbank.at/nachhaltigkeit)

### c) Nachhaltigkeitskomitee (NAKO)

Anfang 2022 wurde ein beschlussfassendes Gesamtvorstandsgremium zum Thema Nachhaltigkeit gegründet, das Nachhaltigkeitskomitee (NAKO). Dieses Gremium entspricht nach Verbund Governance den weiteren Gremien im Verbund, etwa dem Risk Committee, Asset Liability Committee, Kredit- und Kostenkomitee. Das NAKO ist das zentrale Steuerungsgremium für nachhaltige Chancen und Risiken (ESG-Risiken) im Volksbanken- Verbund. Die Steuerung und Kontrolle erfolgen durch den Vorstand der ZO. Im NAKO werden die nachhaltigen Ziele des Volksbanken-Verbundes gesteuert (siehe Überschrift Nachhaltigkeitsziele), Beschlussfassungen zu nachhaltigen Chancen und Risiken getroffen, über ESG-Aspekte berichtet und neue Trends und Innovationen erläutert. Eine Geschäftsordnung wurde erstellt. Themen aus dem NAKO werden quartalsweise in jeder Aufsichtsratssitzung an den Aufsichtsrat berichtet. Mitglieder des Nachhaltigkeitskomitees sind ausgewählte Bereichsleiter, alle Bereiche der Bank berichten anlassbezogen ins NAKO.

Die Steuerung und Information zu ESG-Aspekten des Volksbanken-Verbundes erfolgt im NAKO. Darstellung der Zusammensetzung des NAKOs:

**Mitglieder des Nachhaltigkeitskomitees<sup>1)</sup>**

Gesamtvorstand der VOLKSBANK WIEN AG  
 Nachhaltigkeitsverantwortliche  
 BL Kommunikation & Marketing  
 BL Private Banking/Treasury  
 BL Controlling  
 BL Vertriebsmanagement  
 BL Risikocontrolling  
 BL Kreditrisikomanagement, Sanierung & Betreuung  
 BL Personalmanagement & Organisationsentwicklung  
 BL Facility Management  
 BL Compliance  
 BL Finanzen

1) BL = Bereichsleiter

**d) Nachhaltigkeitsgovernance der Volksbanken-Verbundbanken**

Auch die Verbundbanken werden anhand der Nachhaltigkeitsziele und Key Performance Indicators (KPIs, Schlüsselkennzahlen) aus dem NAKO gesteuert. In den Verbundbanken wurden Nachhaltigkeitsverantwortliche (NHV) ernannt, die als Multiplikatoren dienen und Ideen aus den Banken einbringen. Sie verantworten in den Primärbanken ESG-Themen und unterstützen die Primärbankvorstände bei der Steuerung auf Basis der Nachhaltigkeitsziele. Über die Nachhaltigkeitsverantwortlichen in den Volksbanken wird regelmäßig auch an die Aufsichtsräte der Verbundbanken berichtet.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Volksbanken-Verbund, sowie die Steuerung von Risiken und Chancen erfolgt über das Nachhaltigkeitskomitee in den Verbund.



- a) Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts

Der Volksbanken-Verbund hat ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen etabliert und in diesem Zusammenhang eine verbundweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie formuliert. Die Nachhaltigkeitsstrategie schafft durch die Festlegung von Nachhaltigkeitsprinzipien konsistente Rahmenbedingungen für einen einheitlichen Umgang im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Sie ist Teil der Geschäftsstrategie und beschreibt unter anderem, wie der Volksbanken-Verbund ESG-Kriterien in die Organisation und das Kerngeschäft integriert, ESG-Risiken berücksichtigt und Entwicklungspotenziale im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit ausschöpft.

Im Jahr 2021 wurde erstmals eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Volksbanken-Verbund erstellt und Nachhaltigkeit in alle Kapitel der Verbundstrategie mit aufgenommen. Diese Strategie legt die grundsätzliche Ausrichtung des Verbundes fest. Die Definition der strategischen Vorgaben und Steuerung des Verbundes ist die Kompetenz der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation, die operative Umsetzung liegt in der Verantwortung der Verbundbanken.

**(i) Dekarbonisierungsstrategie**

Die Erstellung einer Dekarbonisierungsstrategie für den Betrieb und Berechnung des Dekarbonisierungspfades Scope 1 + 2 ist im Jahr 2023, unter Anwendung der SBTi Methodik, erfolgt.

2023 wurden mittels einer ESG-Software die „finanzierten Treibhausgasemissionen“ (THG-Emissionen) berechnet, sogenannte indirekte und nachgelagerte Emissionen, die mit der Kredit- und Investitionstätigkeit des Volksbanken-Verbundes in Zusammenhang stehen. Für die Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen orientiert sich der Volksbanken-Verbund am PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials). Abgeleitet daraus wurde eine Dekarbonisierungsstrategie 2024 für den Volksbanken-Verbund mit messbaren Zielen verabschiedet. Weiters konnte der Auswahlprozess für ein IT-Tool abgeschlossen werden, anhand dessen die Ermittlung der finanzierten THG-Emissionen in den Kreditantragsprozess integriert werden soll.

(ii) **Biodiversität und Artenvielfalt in der Kreditvergabe**

Für die Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Kreditrisiken wurde im Jahr 2022 ein Scoring entwickelt. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch den Kundenberater werden Risiken der Kunden im Rahmen eines ESG-Scores bewertet. Diese Soft-Facts umfassen zum Themenbereich Umwelt („E“) auch das Thema Biodiversität und Artenvielfalt. Darüber hinaus werden ESG-Risiken regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und neu bewertet. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse wie auch der Biodiversitätsverlust und Artenvielfalt beschrieben und evaluiert.

Die biologische Vielfalt ist die Grundlage für Leben und ermöglicht die Anpassung an geänderte Umweltbedingungen wie die Klimakrise. Die Natur versorgt uns Menschen mit Nahrung, Arzneimittel, Baustoffen und dient Wohlbefinden, Gesundheit und Wirtschaft. Daher bezieht der Volksbanken-Verbund das Thema Biodiversitätsverlust und Artenvielfalt in seine Prozesse ein.

b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung von Umweltrisiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen über die Gestaltung der Geschäftsstrategie und verfahren

Die Nachhaltigkeitsstrategie formuliert für den Volksbanken-Verbund konkrete Maßnahmen und Ziele für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Vorstand ist umfassend in den Strategie-Prozess eingebunden und verantwortlich für die Genehmigung der Nachhaltigkeitsstrategie. Zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden Chancen- und Risikoanalysen durchgeführt und die daraus resultierenden Erkenntnisse in die Strategie mit einbezogen. Diese Analysen umfassten etwa Wesentlichkeitsanalyse, SWOT-Analyse, Auswirkungen von Transitionsrisiken und physischen Risiken auf das Geschäftsmodell in Form von Outside-In- und Inside-Out-Risiken. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird stetig weiterentwickelt und an das sich entwickelnde regulatorische Umfeld, neue Erkenntnisse und Innovationen angepasst, z.B. durch den TCFD-Beitritt in 2023.

Seit dem Jahr 2022 wurden, neben den bereits bestehenden qualitativen Zielen für den Volksbanken-Verbund, Ziele quantifiziert und in die Planung der einzelnen Bereiche aufgenommen. Im Nachhaltigkeitskomitee erfolgt die Steuerung und Kontrolle durch den Vorstand anhand der Nachhaltigkeitsziele - dies inkludiert auch die Überwachung von ESG-Risiken.

Von den Nachhaltigkeitszielen abgeleitet, wurden zehn Steuerungs-KPIs entwickelt: vier Umweltkennzahlen, drei soziale Kennzahlen und drei Kennzahlen zu Governance. Um diese auch messen zu können wurden KPIs beschlossen. Bei der Erstellung der Kennzahlen wurde auf die kurz- und langfristige Bewältigung von Umweltrisiken eingegangen. Für die Scope 1 und 2 CO<sub>2</sub>-Emissionen wurde schon für die kurze Frist ein klarer Dekarbonisierungspfad festgelegt. Mittelfristig arbeitet die VOLKSBANK WIEN AG daran, den Anteil des Absatzes nachhaltiger Wertpapiere zu erhöhen. Für die Scope 3 Emissionen besteht der Fokus auf strategisch langfristige Überlegungen und in der kurzen Frist auf einer Verbesserung der Datengrundlage, siehe dazu Kapitel 3. Risikomanagement. Die sozialen Kennzahlen stellen auf die Kundenbeziehung, die Mitarbeiterzufriedenheit und die Diversität ab. Dabei werden kurz- als auch langfristige Vorgaben gesetzt, welche zu einem Zielpfad definiert werden. Die Governance Kennzahlen beziehen sich auf die Struktur, die Prozesse und die Kontrollmechanismen, die das Unternehmen bei seiner Führung einsetzt, sowie die Fit und Proper Schulung "Nachhaltigkeit" Durchdringung bei Boardmembers. Dies ist ein weiterer Schritt zur Integration von Nachhaltigkeit in die Organisation. Bei den Indikatoren zur Messung der Nachhaltigkeitsziele handelt es sich um den derzeitigen Status, an dessen Weiterentwicklung und Aktualisierung kontinuierlich gearbeitet wird. Die KPIs werden künftig an die Anforderungen der CSRD und ESRS angepasst. Die 10 ESG-Nachhaltigkeitsziele des Volksbanken-Verbundes inklusive KPIs und Umsetzungsstand:

	10 Nachhaltigkeitsziele	KPI	Umsetzungsstand
E	"Low Risk" Rating von Sustainalytics	Rating von maximal 20 und Einstufung als "Low Risk"	Erreicht
	Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Kreditprozess	Reduktion Emissions-Intensität in g CO <sub>2</sub> /EUR des Gesamtportfolios	in Umsetzung
	Anteil an ESG-Produkten erhöhen	Anteil nachhaltiger Finanzierungen an Kunden Anteil nachhaltiger Wertpapiere des gesamten Wertpapierabsatz	in Umsetzung
	Dekarbonisierung des Betriebes	Treibhausgasneutralität des Betriebes (Scope 1+2) des Volksbanken-Verbundes bis 2030	in Umsetzung
S	Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit	Kunden Net Promotor Score und Mitarbeiter Net Promotor Score	in Umsetzung
	Frauenanteil in Führungspositionen	Weiblichen Anteil der Führungskräfte alle zwei Jahre um 10 % erhöhen	in Umsetzung
	Der genossenschaftlicher Dividendenkreislauf fördert die Region	tbd	in Ausarbeitung
G	Transparenz zu Taxonomie, Dekarbonisierung und Governance sowie Einführung Prämiensystem zu ESG	Green Asset Ratio	Erreicht
	Etablierung Nachhaltigkeitskomitee im Volksbanken-Verbund		Erreicht
	Integration ESG in "tree lines of defence"	Anzahl der Boardmember, die an Fit&Porper Nachhaltigkeitschulungen teilnehmen	in Umsetzung

Im Nachhaltigkeitsbericht finden sich alle umgesetzten Maßnahmen und Ziele sowie ein Ausblick auf weitere Pläne in Bezug auf die wesentlichen Themen des Volksbanken-Verbundes. Im Jahr 2020 wurde mit der Umsetzung der in der Investmentstrategie definierten ESG-Maßnahmen gestartet. Wesentlicher Inhalt ist das gleichzeitige Verfolgen einer aktiven sowie einer passiven Strategie.

Die VOLKSBANK WIEN AG geht keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen in Branchen oder in Geschäftsfeldern ein, welche nicht den Umweltvorschriften entsprechen. Darüber hinaus wird auf den Schutz der Umwelt geachtet und der Volksbanken-Verbund bekennt sich zur Förderung von umweltfreundlichen Technologien und Projekten. Aus diesem Grund werden z.B. keine Geschäftsbeziehungen in den folgenden Branchen und Geschäftsfeldern eingegangen: Besitz oder Betrieb von Atom- und Kohlekraftwerken bzw. von Endlagerstätten für Atommüll oder Abbau von Uran, Braun- und Steinkohle.

c) Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für Umweltziele und EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als einzige der Banken im Volksbanken-Verbund NFRD-pflichtig. In Umsetzung der Taxonomie-Verordnung hat die VOLKSBANK WIEN AG ab 2022 die Finanzierung und Investition in taxoniefähige Wirtschaftstätigkeiten als Anteil an den Gesamtaktiva berichtet. Ab diesem Jahr ist offenzulegen, inwieweit die VOLKSBANK WIEN AG taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert bzw. in diese investiert.

Damit wird erstmals der Anteil dieser Risikopositionen an den gesamten Vermögenswerten, die sogenannte Green Asset Ratio (GAR), inklusive anwendbarer Meldebögen im Nachhaltigkeitsbericht, dargestellt. Für den Verbundbericht wurde die Offenlegung freiwillig vorgenommen. Die strategische Ausrichtung des Portfolios der Bank in Bezug auf die Taxonomie wird in Zukunft erarbeitet.

Das Geschäftsmodell der VOLKSBANK WIEN AG sieht vor, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren und Kooperationen mit starken Produktpartnern einzugehen. Im Bereich der Investmentfonds ist Union Investment der Produktpartner der VOLKSBANK WIEN AG, er führt aktuell 13 nachhaltige Fonds auf der Empfehlungsliste der in Österreich im Vertriebsfokus stehenden Fonds.

Der Volksbanken-Verbund will sein Engagement auf dem grünen Finanzmarkt verstärken. Um Green-, Social- und Sustainability Bonds emittieren zu können, hat die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes nun ihr Sustainability Bond Framework veröffentlicht. Damit wurde die Basis geschaffen, ökologische und/oder sozial nachhaltige Investitionen des Volksbanken-Verbundes über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Das Framework wurde

unter Berücksichtigung der Green Bond Principles der Social Bond Principles sowie der Sustainability Bond Guidelines der International Capital Market Association (ICMA) erstellt. Die Sustanalytics GmbH hat das Framework der VOLKSBANK WIEN AG geprüft und die Einhaltung der ICMA Principles bzw. Guidelines bestätigt. Im März 2023 hat die VOLKSBANK WIEN AG erstmals einen Green Bond emittiert.

Zielsetzung ist der stetige Ausbau eines ESG-Portfolios innerhalb des Bankbuchs. Dafür wird jährlich ein in der Planung berücksichtigter Betrag an ESG Bonds gekauft. Als ESG Bonds gelten derzeit alle Green Bonds, Social Bonds und Sustainable Bonds, welche innerhalb eines am Markt weitgehend anerkannten Rahmenwerks emittiert wurden.

### **Berücksichtigung von Social- und Governance Risiken**

Während physische und transitorische Risiken als Klimarisiken den größten Block der ESG-Risiken darstellen, werden auch Social- und Governance Risiken berücksichtigt. Anders als Klimarisiken sind diese jedoch schwieriger zu identifizieren und werden daher im Gesamtkontext des jeweiligen Unternehmens bzw. der politischen / wirtschaftlichen Situation eines Landes betrachtet.

Indirekt trägt der Aufbau eines ESG Bond Portfolios innerhalb des Bankbuchs zu einer Reduzierung dieser Risiken bei.

Aktiv werden folgende Prozesse zur Vermeidung derartiger Risiken angewandt:

- Risikoanalyse im Rahmen der Linienanträge
- Ad-hoc Einschätzung bei Neukauf und kurze Dokumentation in der Checkliste

Im Falle von wesentlichen Änderungen des Kreditrisikos aufgrund solcher Risiken wird während des Jahres im Rahmen des Ratingprozesses Stellung genommen.

- d) Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umwelttrisiken

Für die Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Kreditrisiken wurde im Jahr 2022 ein Scoring entwickelt. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch den Kundenberater werden Risiken der Kunden im Rahmen eines ESG-Scores bewertet. In der Beurteilung wird auf Themen wie z.B. Energieeffizienz, Luftverschmutzung, Umweltschädigung und Biodiversität eingegangen.

Die Beurteilung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken wird im Rahmen der Kreditentscheidung berücksichtigt. Dabei sind transitorische und physische Umwelttrisiken bzw. belastende oder gefährdende Aspekte in Bezug auf die Ertragskraft, Vermögenssituation und/oder das Geschäftsmodell des Kunden zu beurteilen.

Gemäß dem Code of Conduct wird im Rahmen der Kreditvergabe auf den Schutz der Umwelt geachtet. Finanzierte Geschäfte haben den Umweltschutzvorschriften zu entsprechen. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in umweltbedenklichen Bereichen getätigt.

Darüber hinaus kommen bei Investments im Bankbuch zur Vermeidung physischer und transitorischer Risiken folgende Prozesse zur Anwendung:

- Risikoanalyse im Rahmen der Linienanträge
- Im Falle von wesentlichen Änderungen des Kreditrisikos aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken wird während der Haltedauer im Rahmen des Ratingprozesses Stellung genommen.
- Ad-hoc Einschätzung bei Neukauf nach Möglichkeit

Siehe dazu Kapitel 3. Risikomanagement, Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. l) und m).  
Siehe auch Kapitel 1. Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken, lit. c).

### *Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken*

Seit über 170 Jahren sind der genossenschaftliche Förderauftrag in der Region und die Besonderheit, dass Kunden der Volksbanken auch Eigentümer der Bank sind, Merkmale der Kreditgenossenschaften. Diese Beteiligungsmöglichkeit wird im Volksbanken-Verbund teilweise indirekt über die Beteiligungsgenossenschaften gewährleistet. Genossenschaften sind nachhaltig, weil sie langfristig denken und wirtschaften, einen Förderauftrag erfüllen und nicht vom kurzfristigen Shareholder Value getrieben werden. Sie unterstützen die Kleinteiligkeit und Diversität der Wirtschaft in der Region (als Gegenstück zu Monopolen). Sie bauen auf Nähe und persönlichem Kontakt auf und sind in der Region und bei den Menschen, die dort leben, tief verwurzelt. So stärken sie regionale Wirtschaftskreisläufe – etwa, wenn die Volksbank lokale KMUs finanziert. Regionalität und nachhaltiges Handeln sind daher fest in der DNA der Volksbank verankert.

Die Genossenschaft verbindet die unterschiedlichsten Akteure in der Region. Neben ihrer Rolle als Sponsor und Finanzier ist die Regionalbank Drehscheibe, Ermöglicher, Vernetzer. „Social Economy“ umfasst nach der Terminologie der EU-Kommission und der OECD auch Genossenschaften. Der ÖGV wird daher im Country-Report der EU-Kommission als Treiber der sozialen Wirtschaft explizit genannt (<https://beta.op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/b6f7a49d-67cd-11e9-9f05-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/> Zitat, Seite 56).

#### **Nachhaltigkeit aus Sicht der Genossenschaft:**

Ökologische Nachhaltigkeit zeigt sich z.B. in Energiegenossenschaften, die zum Erreichen der Klimaziele beitragen und eine regionale Unabhängigkeit von den kommerziellen Energielieferanten und unkontrollierbaren Strompreissteigerungen schaffen.

Soziale Nachhaltigkeit bedeutet den Erhalt der kommunalen Identität sowie auch die Überwindung von Armut (z.B. Fördergenossenschaften für regionale Bauprojekte und Assistenzgenossenschaften).

Ökonomische Nachhaltigkeit bedeutet Existenzsicherung in der Region, sicheren Unternehmensbestand und Versorgung von Unternehmen mit langfristigen Geschäftsbeziehungen.

- a) *Anpassung der Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung sozialer Faktoren und Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen sozialer Risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung*

Das aktive Vorleben der Werte der VOLKSBANK WIEN AG und das Bekenntnis zu einer modernen Compliance sind Auftrag des Vorstands und Teil des permanenten Führungsauftrags über alle Hierarchieebenen hinweg. Auch das Thema Menschenrechte hat bei der VOLKSBANK WIEN AG einen hohen Stellenwert und wird im Kerngeschäft berücksichtigt. Der Code of Conduct wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt und dokumentiert die Werte der VOLKSBANK WIEN AG im Innen- und Außenverhältnis (Veröffentlichung im Intranet und Internet).

Der Code of Conduct ist die Einleitung zur Arbeitsrichtlinie „Compliance Handbuch“ und liegt in der Verantwortung von Compliance. In Bezug auf verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln mit Fokus auf Menschenrechte bestehen in der VOLKSBANK WIEN AG zwei weitere Richtlinien, das Datenschutz-Handbuch und die Diversitypolicy. Alle Richtlinien unterliegen einem Genehmigungsprozess, regelmäßigen Aktualisierungsprozessen und werden vom Vorstand genehmigt.

Im Code of Conduct wird ausdrücklich festgehalten, dass die VOLKSBANK WIEN AG Menschenrechte respektiert und sich gegen Kinderarbeit stellt. Darüber hinaus hält der Code of Conduct fest, dass jede Diskriminierung abgelehnt wird. Der Würde des Menschen, seinen Rechten und seiner Privatsphäre begegnet die Volksbank mit Wertschätzung. Daher ist die VOLKSBANK WIEN AG dem UN Global Compact beigetreten und unterstützt dessen zehn Prinzipien u.a. im Bereich

der Menschenrechte. Zur Sicherstellung der Einhaltung von Menschenrechten im Kerngeschäft wurden z.B. Branchen und Geschäftsfelder definiert, in welchen die Bank keine Geschäftsbeziehung eingeht. Daneben wurden Schulungen der Mitarbeitenden durchgeführt und es wird darauf geachtet, dass Geschäftspartner Menschenrechte einhalten. Eine im Rahmen des NAKO genehmigte Grundsatzerklärung des Vorstands der VOLKSBANK WIEN AG zur Wahrung der Menschenrechte („Menschenrechtspolicy“) untermauert die bestehende Position der Volksbank und unterstreicht die unternehmerische Sorgfaltspflicht. Sie ist auf der Nachhaltigkeitsseite veröffentlicht [www.volksbank.at/nachhaltigkeit](http://www.volksbank.at/nachhaltigkeit)

*Siehe auch Kapitel 3. „Qualitative Angaben zu sozialen Risiken“. Die Ausführungen in Kapitel 1. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken lit. a) gelten für ESG-Aspekte.*

- b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung sozialer Risiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen bei der Gestaltung der Geschäftsstrategie und -verfahren

Die VOLKSBANK WIEN AG geht keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen in Branchen oder in Geschäftsfeldern ein, welche den Grundwerten der Bank widersprechen. Diese Liste der Branchen und Geschäftsfelder umfasst unter anderem Geschäftsbeziehungen, welche in Verbindung mit Verstößen gegen z.B. Zwangsarbeit oder Kinderarbeit, Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention oder arbeits- und sozialrechtlicher Verpflichtungen stehen.

*Die Ausführungen in Kapitel 1. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken lit. (b) gelten für ESG- Aspekte.*

- c) Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung sozial schädlicher Tätigkeiten

Generell kann gesagt werden, dass die VOLKSBANK WIEN AG den genossenschaftlichen Förderauftrag in der Region erfüllt. Als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes übernimmt die VOLKSBANK WIEN AG seit November 2019 über die neu gegründete VB-Infrastruktur und Immobilien GmbH auch den zentralen Einkauf für alle regionalen Volksbanken. Dabei wird besonders auf nachhaltige Produkte, regionale Lieferanten und wenn möglich auf Umweltzertifikate großen Wert gelegt. Das Risiko von Menschenrechtsverletzungen oder anderen sozialen Risiken ist aufgrund von Lieferanten, die größtenteils aus Österreich kommen, als gering einzuschätzen.

In einer Matrix wurden Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Beschaffung ausgearbeitet und in einem verbundweiten Gremium im April 2022 positiv bewertet. Die Nachhaltigkeit eines Lieferanten wird durch Bewertungsindikatoren (Firmensitz befindet sich in Österreich, nachhaltige Konzepte oder Zertifikate des Lieferanten liegen vor, Standort Produktion abgefragt etc.) ermittelt. Im Mai 2022 erfolgte die Freischaltung des Regelwerkes mit den dazugehörigen Matrizen im Volksbanken-Verbund. Im Regelwerk wird die weitere Vorgangsweise je nach Ergebnis der Bewertung laut Matrix beschrieben. Bei Angeboten von gleichwertigen Lieferanten wird der nachhaltigere Lieferant beauftragt. Die Beschaffungsmatrix wurde 2023 erfolgreich angewandt.

Gemäß der Richtlinie zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen der VOLKSBANK WIEN AG mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen (z.B. Nachhaltigkeitsprinzipien) ab.

Gemäß dem Code of Conduct wird im Rahmen der Kreditvergabe auf die Nachhaltigkeit von Belangen im Bereich Soziales geachtet. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in sozial bedenklichen Bereichen getätigt (*siehe auch Kapitel 1. Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken, lit. b).*

Darüber hinaus kommen bei Investments im Bankbuch zur Vermeidung sozialer Risiken sowie Unternehmensführungsrisiken folgende Prozesse zur Anwendung:

- Risikoanalyse im Rahmen der Linienanträge
- Im Falle von wesentlichen Änderungen des Kreditrisikos aufgrund dieser Risikoarten wird während der Haltedauer im Rahmen des Ratingprozesses Stellung genommen.
- Ad-hoc Einschätzung bei Neukauf nach Möglichkeit

## 2. Unternehmensführung

CRR Art 449a in Verbindung mit Art. 435

### Qualitative Angaben zu Umweltrisiken

- e) Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltrisikomanagement in Bezug auf relevante Übertragungswege

Ausgehend von der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Vorstand gesamtverantwortlich für die Umsetzung von ESG-Aspekten in internen Governance-Strukturen, dem Risikomanagement-Rahmenwerk und in relevanten Richtlinien des Volksbanken-Verbundes, die regelmäßig überprüft werden. Dem Gesamtvorstand obliegt die Verantwortung, Rollen und Zuständigkeiten für die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der drei Verteidigungslinien der Geschäftsorganisation festzulegen und eine klare Aufgabenverteilung und Kompetenzregelung sicherzustellen. Dabei müssen Berichtswege eindeutig definiert und Verantwortlichkeiten einzelner Funktionen klar abgegrenzt werden. Durch die Anforderung der Integration von Nachhaltigkeitsthemen in allen Bereichen, welche nach § 30a BWG in die Verantwortlichkeit der ZO fallen, ergibt sich die Notwendigkeit der Festlegung von Steuerungsvorgaben durch die ZO. Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG überprüft im Rahmen der Überwachung des Gesamtvorstands, ob dieser bei seiner Geschäftsführung die Grundsätze der Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien) umfassend berücksichtigt. Regelmäßig werden Themen aus dem NAKO in den Aufsichtsrat berichtet, über die Nachhaltigkeitsverantwortlichen in den Volksbanken auch in die Aufsichtsräte der Verbundbanken.

Diese Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wurde in der Geschäftsordnung des Vorstands sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verankert. Aufsichtsräte und Vorstände nehmen regelmäßig an Fit & Proper Schulungen teil, in welchen auch Nachhaltigkeitsthemen geschult werden. Anfang 2022 wurde ein beschlussfassendes Gesamtvorstandsgremium zum Thema Nachhaltigkeit gegründet, das Nachhaltigkeitskomitee (NAKO). In diesem Komitee werden nachhaltige Themen beschlossen, berichtet und gesteuert, eine Geschäftsordnung wurde erstellt. Die Steuerung und Kontrolle durch den Vorstand erfolgt anhand von Nachhaltigkeitszielen, die auch die Überwachung von ESG-Risiken inkludieren. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG (als Zentralorganisation) hat eine Nachhaltigkeitsbeauftragte für den Volksbanken-Verbund nominiert, deren Aufgabe neben der Leitung, Organisation und Festlegung der Inhalte des NAKO die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie in Abstimmung mit dem Vorstand und die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichte für die VOLKSBANK WIEN AG und den Volksbanken-Verbund ist.

Im Nachhaltigkeitsbericht finden sich alle umgesetzten Maßnahmen und Ziele sowie ein Ausblick auf weitere Pläne in Bezug auf die wesentlichen Themen des Volksbanken-Verbundes. Durch die Anwendung der GRI-Standards als De-facto-Norm für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird eine kontinuierliche und standardisierte Berichterstattung sichergestellt., ab dem Geschäftsjahr 2024 wird die VOLKSBANK WIEN AG Strategien, Maßnahmen und Ziele sowie KPIs nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichten.

- f) Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken durch das Leitungsorgan, Organisationsstruktur sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch innerhalb der internen Kontrollfunktionen

Mit Bereichszielen, KPIs und KRIs soll die Nachhaltigkeitsstrategie des Volksbanken-Verbundes messbar und steuerbar gemacht und wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung getragen werden. Der Volksbanken-Verbund hat ein Set an KPIs aufgestellt, welches die drei ESG-Aspekte abdeckt und relevant zur Steuerung der ESG-Ziele für die Kreditinstitutionsgruppe ist. Diese KPIs werden aktuell implementiert und anschließend im NAKO laufend berichtet, wobei dort auch die Steuerungsimpulse gesetzt werden, (siehe Kapitel 1.b Ziele, Vorgaben und Obergrenzen).

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Volksbanken-Verbund nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern werden in den bestehenden Risikoarten abgebildet und werden daher als integraler Bestandteil der Banksteuerung und des Risikoframeworks in die bestehende Organisationsstruktur eingebettet.

Siehe auch Kapitel 2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e).

- g) Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umweltfaktoren und --risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan, die die relevanten Übertragungswege abdeckt

Die Steuerung-, Koordination- und Überwachung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen erfolgt über das zweimonatlich stattfindende Nachhaltigkeitskomitee (NAKO). Das NAKO ist ein beschlussfassendes Gremium des Gesamtvorstandes, dient zur Kontrolle und Beratung bei allen nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen und stellt sicher, dass Entscheidungen im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitszielen stehen. Über das NAKO wird dem Vorstand eine ganzheitliche Betrachtung nachhaltigkeitsrelevanter Themen für den Volksbanken-Verbund zur Verfügung gestellt. Die Zuständigkeiten umfassen sowohl Themenbereiche der VOLKSBANK WIEN AG als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes. Mitglied im NAKO sind unter anderem die internen Kontrollfunktionen Compliance und Risikocontrolling.

Der Gesamtvorstand der VOLKSBANK WIEN AG ist laut Verbund-Governance in seiner Funktion letztverantwortlich für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten in den internen Governance-Strukturen, dem Risikomanagement- Rahmenwerk und in relevanten Richtlinien, die regelmäßig überprüft werden. Der Aufsichtsrat bekennt sich zu Nachhaltigkeit für alle Unternehmensbereiche und überprüft im Rahmen der Überwachung des Gesamtvorstands, ob dieser bei seiner Geschäftsführung die Grundsätze der Nachhaltigkeit umfassend berücksichtigt.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist in den Geschäftsordnungen des Vorstands sowie des Aufsichtsrats verankert. Aufsichtsräte und Vorstände nehmen regelmäßig an Fit & Proper Schulungen zu Nachhaltigkeit teil, um das entsprechende Fachwissen und Fähigkeiten zum Management von Nachhaltigkeitsaspekten zu sichern. Inhalte der Schulungen sind die aktuellen regulatorischen Anforderungen zum Thema Nachhaltigkeit sowie deren Umsetzungen im Volksbanken-Verbund. Der Gesamtvorstand hat eine Nachhaltigkeitsbeauftragte für den Volksbanken-Verbund bestellt. Sie ist Ansprechpartnerin für Nachhaltigkeit im Volksbanken-Verbund und koordiniert fachbereichsübergreifende Umsetzungen sowie regulatorische Anforderungen. Darüber hinaus definiert sie, in Abstimmung mit dem Vorstand, das Ambitionsniveau, die Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitsziele und ist für die Zielsteuerung durch den Vorstand verantwortlich. Die inhaltliche Erstellung der Nachhaltigkeitsberichte liegt ebenso in ihrer Verantwortung.

Siehe auch Kapitel 2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e)

#### h) Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Umweltrisiken

Da ESG-Risiken in bestehenden Risikoarten abgebildet werden, erfolgt die Berichterstattung im Zusammenhang mit ESG-Risiken im Risk Committee. Für Details im Zusammenhang mit der Risikoberichterstattung wird auf das Kapitel 2 Risikomanagement und Governance (in der CRR Offenlegung per 31.12.2023) verwiesen.

*Siehe auch die Ausführungen zum NAKO und der internen Berichterstattung, Kapitel 2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e)*

#### i) Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken

Die Vergütungspolitik und ihre Anreizsysteme des Volksbanken-Verbundes bauen auf Rentabilität, Nachhaltigkeit und andere Treiber eines nachhaltigen Geschäfts unter besonderer Berücksichtigung von Risiko, Kapitalkosten und Effizienz. Sie sind zukunftsweisend und so gestaltet, dass sie mit den Leistungsergebnissen des Verbundes und des jeweiligen Kreditinstituts im Einklang stehen. Die Anreizsysteme berücksichtigen die Nachhaltigkeitsziele des Verbundes und sind mit der Risikostrategie bzw. mit dem Risk Appetite Framework kohärent und schaffen keine Anreize zur Übernahme übermäßig hoher Risiken, inkl. Umweltrisiken.

Die Vergütungspolitik orientiert sich an einem ganzheitlichen Ansatz, der nicht nur finanzielle Erfolge, sondern auch nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung in den Vordergrund stellt. Das festgesetzte Prämienmodell ist direkt an die Unternehmensergebnisse auf Verbundebene gekoppelt und sorgt dafür, dass Prämienzahlungen (Mitarbeitergewinnbeteiligung) an die Rentabilität, den Ertrag, das Risikomanagement und insbesondere an die Nachhaltigkeitsleistungen des Verbundes gebunden sind.

Der Prämientopf wird auf Verbundebene definiert und unter Berücksichtigung von Gewinn, Risikokennzahlen, qualitativen Kriterien und Nachhaltigkeitskennzahlen adjustiert. Dabei spielen Aspekte wie die Reduktion von Umweltauswirkungen, die Förderung sozialer Verantwortung und die Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung eine entscheidende Rolle.

VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation entwickelt und setzt Strategien um, die langfristig positive Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft haben. Durch die Integration von Nachhaltigkeitskennzahlen in das Vergütungssystem und durch die enge Verknüpfung der Vergütung mit diesen Zielen und Leistungen wird sichergestellt, dass der Volksbanken-Verbund bestrebt ist, einen positiven Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

### Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken

#### d) Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management sozialer Risiken in Bezug auf die Ansätze der Gegenparteien in folgenden Bereichen:

*Die Ausführungen zu Zuständigkeiten, Zielsetzung, Überwachung, Verwaltung, Strategie und Risikomanagement in Kapitel 1. sowie 2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e) gelten für ESG-Aspekte.*

#### (i) An die Gemeinschaft und die Gesellschaft gerichtete Tätigkeiten

Verantwortung zu übernehmen und einen Beitrag für das Gemeinwohl zu leisten, ist in der Vision des Volksbanken-Verbundes fest verankert. Auftrag ist, soziale und künstlerische Einrichtungen sowie Sportverbände in einem partnerschaftlichen Ansatz zu unterstützen. Im Fokus stehen dabei langfristige, integrierte Konzepte und das gegenseitige Voneinanderlernen. Die Grundkriterien, ob eine Kooperation für den Volksbanken-Verbund stimmig und relevant ist, sind dabei genau

definiert und wurden in einer Richtlinie für regionales und nachhaltiges Sponsoring festgelegt. Ein wesentlicher Punkt im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie des Volksbanken-Verbundes ist, Sport, Kultur und Soziales zu fördern und somit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Sport nimmt gesellschaftlich eine besonders wichtige Rolle ein. Der Volksbanken-Verbund setzt den Fokus darauf, Kinder und Jugendliche an Sport heranzuführen. Die gezielte Förderung des österreichischen Sports und die damit einhergehende höhere Präsenz in der Bevölkerung kann zu erhöhter Sportbegeisterung und somit langfristig besserer körperlicher und geistiger Gesundheit führen. Der Volksbanken-Verbund etablierte im Jahr 2021 eine Richtlinie zum Thema nachhaltiges Sponsoring, welche verbundweite Sponsor- bzw. Fördergrundsätze zur Unterstützung des Regionalitätsansatzes beschreibt.

### (ii) Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen

Der Volksbanken-Verbund baut auf eine Beziehung mit Vertrauen – denn wenn es um Banking geht, verbindet das gegenseitige Vertrauen mit den Kunden seit vielen Jahren. Dasselbe ist dem Volksbanken-Verbund als Arbeitgeber auch in der Beziehung zu seinen Mitarbeitenden sehr wichtig. Deshalb setzt der Verbund auf gegenseitiges Vertrauen durch Partnerschaft.

Als zentrales Element der Personalstrategie wurde durch die Vorstände der Verbundbanken ein Versprechen an die Mitarbeitenden formuliert, welches durch die Arbeitgeberwerte sowie die strategischen HR-Leitsätze unterstützt wird und die Herausforderungen und Chancen, die sich aus dem Umfeld ergeben, adressiert: „Als moderne und kundenorientierte Regionalbank versprechen wir dir eine leistungsgerechte Entlohnung bei flexiblen Arbeitsmodellen in einer vertrauensvollen Unternehmenskultur. Im Rahmen unseres nachhaltigen Geschäftsmodells bieten wir sinnstiftende Arbeit, welche wir durch Top-Ausbildung und Entwicklungsmöglichkeiten unterstützen.“

Die authentischen Arbeitgeberwerte – Begegnung auf Augenhöhe, Mut zum Mitgestalten und zukunftsfit durch Flexibilität – repräsentieren und vereinen die Mitarbeitenden in ihrer Zusammenarbeit. Hinter allen drei Arbeitgeberwerten steckt ein individuelles Werteverprechen, welches die einzelnen Verbundbanken ihren Mitarbeitenden geben. Dieses Werteverprechen hat sich zu einem festen Bestandteil des im Volksbanken-Verbund gelebten Werterahmens entwickelt und hilft den Verbundbanken, sich als Arbeitgeber zu verbessern. Im Rahmen der Positionierung als attraktiver Arbeitgeber wird großer Wert auf Aus- und Weiterbildung, flexible Arbeitszeiten, Gleichberechtigung, Anerkennung, Innovation sowie Selbstverwirklichung gelegt. Darauf baut der Volksbanken-Verbund auf, denn so bleibt die Volksbank zukunftsfit und nachhaltig erfolgreich.

Der Volksbanken-Verbund setzt sich seit Jahren für ein faires und positives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden ein und legt dabei einen starken Fokus auf Diversität und Inklusion. An erster Stelle stehen die Wertschätzung und Gleichberechtigung aller Mitarbeitenden. „Vielfalt leben“ hat zum Ziel, eine Organisationskultur zu schaffen, in der niemand benachteiligt wird und sich alle positiv entwickeln und entfalten können. Das steigert die Produktivität, die Motivation sowie die Sozialkompetenz und bringt dem Unternehmen und allen Mitarbeitenden einen nachhaltigen Erfolg. Im Code of Conduct, dem alle Mitarbeitende verpflichtet sind, hält der Volksbanken-Verbund fest, dass er ausdrücklich die Menschenrechte respektiert und jede Art der Diskriminierung ablehnt.

Weiterbildung ist für den Volksbanken-Verbund ein wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung und -bindung, um das erforderliche Wissen und die Fähigkeiten der Mitarbeitenden in Umsetzung der verbundweiten Strategie „Hausbank der Zukunft“ sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Hierbei wird auf die Dienste der eigenen Volksbank Akademie zurückgegriffen, die Schulungen bedarfsorientiert in optimaler Abstimmung zwischen Führungskräften, Fachexperten und dem Personalmanagement zur Verfügung stellt.

Der Volksbanken-Verbund setzt auf gegenseitiges Vertrauen durch Partnerschaft. Hierzu gehören das Zuhören und systematisches Nutzen von Mitarbeiterfeedback, um die Organisation und Führungskräfte weiterzuentwickeln. Dies wird in Form von Mitarbeiterumfragen und Mitarbeitergesprächen operationalisiert.

Der Volksbanken-Verbund ist stolz auf seine Führungskräfte und Mitarbeitenden, die ein hohes Maß an Professionalität sowie fachliche, fachübergreifende und soziale Kompetenz mitbringen. Um diese auch langfristig gewährleisten zu können und weiterzuentwickeln, wird ein jährliches Mitarbeitergespräch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden geführt. Ziel ist es, einen Rückblick über die vergangene Periode zu tätigen, über die gemeinsamen Erfolge, Learnings und Entwicklungsfelder zu reflektieren und weitere gemeinsame Ziele zu definieren und zu planen.

Als Maßnahmenswerpunkt zur Gleichberechtigung werden im Volksbanken-Verbund vor allem Frauenförderungsmaßnahmen hinsichtlich Chancengleichheit konkretisiert. Übergeordnetes Ziel der unternehmensübergreifenden Frauenförderungsmaßnahmen ist es, die Unterrepräsentation von Frauen in höherwertigeren Funktionen zu reduzieren bzw. zu verhindern. Der Frauenanteil in Führungspositionen soll kontinuierlich steigen, um eine gleichberechtigte Beteiligung an der Entscheidungsfindung und Verantwortung zu erreichen.

Der Volksbanken-Verbund ist davon überzeugt, dass die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben entscheidend für die Lebensqualität und Gesundheit der Mitarbeitenden ist. Das Personalmanagement setzt sich daher als strategisches Ziel, diese Vereinbarkeit zu ermöglichen. Eine gesunde und gelungene Work-Life-Balance soll durch flexible Arbeitszeit und Arbeitsplatzmodelle erleichtert werden.

Im Rahmen der betrieblichen Sicherheit wurde eine Arbeitsrichtlinie erstellt, die die wesentlichen Aufgaben und Pflichten aus dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) für den Volksbanken-Verbund beinhaltet. Nach dem ASchG sind Arbeitgeber verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer in Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen, zu sorgen. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die vorgesehenen Schutzmaßnahmen einzuhalten und den Weisungen des Arbeitgebers Folge zu leisten. Die Umsetzung des ASchG im Volksbanken-Verbund sowie die Einhaltung bzw. Berücksichtigung der Bestimmungen weiterer Gesetze wie die Arbeitsstättenverordnung (AStV) ist in einer internen Arbeitsrichtlinie beschrieben. Weiters müssen in jeder Arbeitsstätte alle benötigten Unterlagen digital zur Verfügung gestellt werden. Für die Aktualisierung dieser Unterlagen ist jede Filiale zuständig und in der Zentrale übernimmt dies der Sicherheitsbeauftragte.

Details sind auch im Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes im Kapitel „Mitarbeitende“ zu finden. [www.volksbank.at/nachhaltigkeit](http://www.volksbank.at/nachhaltigkeit)

### (iii) Kundenschutz und Produktverantwortung

Mit Einführung der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage im Jahr 2022 haben die Berater im Beratungsgespräch die Verpflichtung Ihre Kunden zu ihren Wünschen in Bezug auf Nachhaltigkeit zu befragen. Auf Basis der Ziele und Wünsche der Kunden in Bezug auf Nachhaltigkeit, dürfen die Berater nur Produktempfehlung aussprechen, die den Nachhaltigkeitswünschen der Kunden entsprechen. Ein Gremium aus erfahrenen Anlagespezialisten des Volksbanken-Verbundes erarbeitet und beschließt Produktvorschläge aus dem Bereich Investmentfonds und Zertifikate. Die Produktvorschläge werden im Zuge des Investmentprozesses hinsichtlich Vertriebszulassung, Steuertransparenz und MiFID Regularien geprüft, da jedes im Volksbanken-Verbund aktiv den Kunden angebotene MiFID-II-relevante Produkt vorab ein zu dokumentierendes Produktgenehmigungsverfahren zu durchlaufen hat. Ein erfolgreich geprüftes Produkt darf aber nur dann in die Produktpalette (Volksbank Masterliste) aufgenommen werden, wenn es im Einklang mit der Geschäftsstrategie des Volksbanken-Verbundes steht.

In Bezug auf verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln mit Fokus auf Menschenrechte bestehen verbundweit gültige Richtlinien. Zu Datenschutz, ein Menschenrecht, gibt es die Richtlinie „Datenschutz-Handbuch“, welche im Volksbanken-Verbund einheitlich ist, und vom Vorstand genehmigt wurde. Daneben ist in allen Verbundbanken ein Datenschutzmanagement implementiert.

### Financial Literacy

Mit Unterstützung der Genossenschaftsverbände – darunter auch der ÖGV – gingen im Jahr 2021 die ersten Schülergenossenschaften an den Start. Die Idee dahinter: Die junge Generation soll praxisnah das Erfolgsmodell des kooperativen Wirtschaftens kennenlernen. Ganz nebenbei werden damit auch wichtige Kompetenzen wie Eigeninitiative, Kreativität und Teamgeist vermittelt.

Darüber hinaus unterstützt der Volksbanken-Verbund weitere Financial Literacy Initiativen wie die „Schoolgames“, bei dem Schüler spielerisch mit Wirtschaftswissen punkten.

### (iv) Menschenrechte

Im Code of Conduct wird ausdrücklich festgehalten, dass der Volksbanken-Verbund Menschenrechte respektiert und sich gegen Kinderarbeit stellt. Ergänzt wird dieses Bekenntnis durch die „Grundsatzerklärung des Vorstands der VOLKSBANK WIEN AG zur Wahrung der Menschenrechte“, welche auch auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG veröffentlicht ist. Darüber hinaus hält der Code of Conduct fest, dass jede Diskriminierung abgelehnt wird. Der Würde des Menschen, seinen Rechten und seiner Privatsphäre begegnet die Volksbank mit Wertschätzung. Daher ist die VOLKSBANK WIEN AG dem UN Global Compact beigetreten und unterstützt dessen zehn Prinzipien u.a. im Bereich der Menschenrechte. Zur Sicherstellung der Einhaltung von Menschenrechten im Kerngeschäft wurden z.B. Branchen und Geschäftsfelder definiert, in welchen die Bank keine Geschäftsbeziehung eingeht. Daneben wurden Schulungen der Mitarbeitenden durchgeführt und es wird darauf geachtet, dass Geschäftspartner Menschenrechte einhalten.

Siehe auch die Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte „Menschenrechtspolicy“ der VOLKSBANK WIEN AG: [www.volksbank.at/nachhaltigkeit](http://www.volksbank.at/nachhaltigkeit).

- e) Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung sozialer Faktoren und Risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan

Siehe Kapitel 1 Qualitative Angaben zu Umweltrisiken sowie 2 Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e) und g), die Ausführungen gelten für ESG-Aspekte.

- f) Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit sozialen Risiken

Siehe Kapitel 2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. h), die Ausführungen gelten für ESG-Aspekte.

- g) Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit sozialen Risiken

Im Rahmen der Anpassung unserer Vergütungspolitik an die Ziele des Volksbanken-Verbundes, insbesondere im Hinblick auf soziale Risiken, legen wir großen Wert auf eine gerechte und ausgewogene Entlohnung. Dies umfasst sowohl eine angemessene fixe als auch variable Vergütung, die im Einklang mit unserem nachhaltigen genossenschaftlichen Geschäftsmodell steht. Darüber hinaus werden verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, um die Erreichung

nachhaltiger Ziele und die langfristige Wertschöpfung im Volksbanken-Verbund zu fördern. Zu diesen Nachhaltigkeitsfaktoren zählen:

**Einhaltung der arbeitsrechtlichen Standards:** Wir verpflichten uns zur strikten Einhaltung aller geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften und gewährleisten somit den Schutz der Rechte unserer Mitarbeitenden.

**Mitarbeiter- und Gesundheitsschutz:** Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Wir fördern ein sicheres Arbeitsumfeld und setzen uns für das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden ein.

**Angemessene Entlohnung:** Unsere Vergütungspolitik sieht sowohl fixe als auch variable Gehaltsbestandteile vor, die mit dem nachhaltigen genossenschaftlichen Geschäftsmodell abgestimmt sind und die langfristige Stabilität des Instituts fördern.

**Faire Arbeitsbedingungen, Diversität und Weiterbildung:** Wir legen großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen und fördern aktiv Diversität in unserer Belegschaft. Zudem unterstützen wir unsere Mitarbeitenden in ihrer beruflichen Entwicklung durch gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote.

**Bekämpfung von Ungleichheit:** Wir setzen uns gegen jegliche Form von Ungleichheit ein und fördern Chancengleichheit innerhalb unseres Verbundes.

**Förderung des sozialen Zusammenhalts:** Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Belegschaft und darüber hinaus ist ein zentrales Anliegen unserer Vergütungspolitik.

Diese Faktoren tragen entscheidend dazu bei, die nachhaltigen Ziele zu unterstützen und langfristigen Mehrwert im Volksbanken-Verbund zu schaffen.

### *Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken*

- a) *Einbeziehung der Leistungsfähigkeit von Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich der Ausschüsse des obersten Leitungsorgans und der Ausschüsse, die für die Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Fragen zuständig sind*

Der Verbund ist auf die Kernleistungen einer Bank mit Fokus auf das Retail-, KMU- und Immobiliengeschäft ausgerichtet: Kredite, Einlagen und den Zahlungsverkehr. Andere Produkte und Dienstleistungen werden von kompetenten Partnern angeboten. Daher wurden Kooperationen mit Produktpartnern eingegangen. Auch die Produktpartner verfolgen eine nachhaltige Geschäftsstrategie – das ist für den Verbund wesentlich. Durch eine deutliche Straffung und Vereinheitlichung der Produktpalette wird mit einem übersichtlichen Produktangebot eine höhere Transparenz für die Kunden des Verbundes erreicht.

Siehe auch Kapitel 2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e), die Ausführungen gelten für ESG-Aspekte.

- b) *Einbeziehung der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei in die Berichterstattung des Instituts über nichtfinanzielle Informationen*

Als Grundlage für das Nachhaltigkeitsmanagement werden kontinuierlich die wesentlichen Themen mit den Stakeholdern erarbeitet. Die Auswahl erfolgt auf Basis der ökologischen und sozialen Auswirkung (Impact) der identifizierten Nachhaltigkeitsthemen sowie deren Relevanz für die Stakeholder. Die Stakeholder werden gebeten, die Wichtigkeit der Nachhaltigkeitsthemen sowie das Engagement des Volksbanken-Verbundes für die Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Befragung werden für den gesamten Volksbanken-Verbund durchgeführt. Damit wird von den Stakeholdern ein wichtiger Beitrag für die Festlegung der Nachhaltigkeitsschwerpunkte geleistet. Stakeholder sind unter andere Gegenparteien. In Vorbereitung auf die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) bzw. ESRS (European Sustainability Reporting Standards) wurde die Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2023 von Grund auf erneuert. Gemeinsam mit externen Nachhaltigkeitsexperten wurden alle Nachhaltigkeitsaspekte hinsichtlich ihrer potenziellen und tatsächlichen ökologischen und sozialen

Auswirkungen gemäß den ESRS bewertet. Zusätzlich zur Inside-Out Perspektive, wurde ebenso eine Bewertung der Risiken und Chancen (Outside-In Perspektive) und damit eine finanzielle Betrachtung, durchgeführt. Gemeinsam mit der Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte aus Sicht der Stakeholder stellt die doppelte Wesentlichkeitsanalyse die Basis für die zukünftige Berichterstattung gemäß CSRD, welche ab dem Geschäftsjahr 2024 umgesetzt wird, dar. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG hat die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse freigegeben.

Details sind im Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes 2023, Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement / Wesentlichkeitsanalyse“ zu finden. [www.volksbank.at/nachhaltigkeit](http://www.volksbank.at/nachhaltigkeit)

c) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte:

(i) *Ethische Überlegungen*

Der Code of Conduct dokumentiert die Werte der VOLKSBANK WIEN AG im Innen- und Außenverhältnis (Veröffentlichung im Intranet und Internet). Zur Umsetzung der darin verankerten Grundsätze und zur Unterstützung der Mitarbeitenden, Fehler zu vermeiden und das Vertrauen der Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner in die VOLKSBANK WIEN AG zu festigen, wurden flankierende Maßnahmen implementiert, unter Anderem

- eine klare Aufbauorganisation mit definierten Verantwortlichkeiten,
- eine strukturierte, schriftlich fixierte Ordnung,
- zielgruppengerechte Schulungen mit praxisorientierten Beispielen,
- jährliche Mitarbeitergespräche,
- fachlich spezialisierte Mitarbeitende in der Compliance-Funktion,
- ein stringentes Beschwerdeverfahren und
- transparente und konsequente Sanktionsprozesse.

Die VOLKSBANK WIEN AG behält sich vor, keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen mit Branchen oder in Geschäftsfeldern einzugehen, welche den Grundwerten der Bank widersprechen. Diese Liste der Branchen und Geschäftsfelder umfasst unter anderem Geschäftsbeziehungen, welche in Verbindung zu den nachfolgenden Themen stehen:

- Zwangsarbeit oder Kinderarbeit
- Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention oder arbeits- und sozialrechtlicher Verpflichtungen
- Korruption
- Verstöße gegen die Umwelt allgemein (Umweltgefährdung, vorsätzliche Verletzung von Umweltschutzvorschriften, erhöhte Kontaminierung etc.)
- Tierversuche
- Besitz und Betrieb von Atomkraftwerken oder Betrieb von Endlagerstätten für Atom Müll
- Abbau von Kohle oder Betrieb von Kohlekraftwerken
- Geschäfte mit Waffen
- besonders kontroverse Formen des Glücksspiels

Die nicht erwünschten Branchen und Geschäftsfelder werden laufend evaluiert und gegebenenfalls adaptiert.

(ii) *Strategie und Risikomanagement*

Gemäß der Generellen Weisung zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen des Volksbanken-Verbundes mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Eine

Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen ab z.B. ob der Dienstleister die Umwelt und/oder die Biodiversität gefährdet, stark von Ressourcen wie z.B. Kohle, Gas, Erdöl, Wasser, etc. abhängig ist oder Nachhaltigkeitsprinzipien etabliert hat.

Der Volksbanken-Verbund hat ESG-Risiken umfassend in sein Risikorahmenwerk integriert und dementsprechende Rahmenbedingungen geschaffen (*Details siehe Kapitel 3. Risikomanagement*).

(iii) *Inklusion*

Gemäß der Generellen Weisung zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen des Volksbanken-Verbundes mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen ab z.B. ob der Dienstleister Nachhaltigkeitsprinzipien etabliert hat.

Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses enthalten die Soft-Facts des ESG Scores Aspekte zu Arbeitnehmer und Konsumenten sowie ethischen Standards (ESG, Lieferkette). Siehe Ausführungen zum ESG-Score (*Kapitel 3. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. I), Risikoidentifizierung*).

(iv) *Transparenz*

Die Soft-Facts des ESG-Scores umfassen alle drei Risikoaspekte (Environmental, Social und Governance). Darüber hinaus sind bestimmte Aspekte zur Unternehmensführung in den Soft-Facts der zur Anwendung kommenden Ratingmodelle berücksichtigt. Dies schafft Transparenz.

Auch die generelle Weisung zur Risikobewertung von Auslagerungen schafft Transparenz.

(v) *Management von Interessenkonflikten*

Der Aufsichtsrat hat den Code of Conduct eingesetzt; darin ist festgehalten, dass die Bank die Erkennung und Mitigierung von Interessenkonflikten sicherstellt. Operativ wird diese Anforderung in der Generellen Weisung Compliance und in der entsprechenden Verbundarbeitsrichtlinie umgesetzt. Daneben existiert für die Organe eine eigene „Policy für den Umgang mit Interessenkonflikten“. In regelmäßigen Complianceberichten wird über Interessenkonflikte berichtet; Berichtsempfänger ist auch der Aufsichtsrat, in dem u.a. Vertreter des Betriebsrats vertreten sind. An den Aufsichtsrat wird mind. einmal jährlich, an den Vorstand quartalsweise reportet.

(vi) *Interne Kommunikation über kritische Belange*

Gemäß der Generellen Weisung zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen des Volksbanken-Verbundes mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen ab z.B. ob der Dienstleister Nachhaltigkeitsprinzipien etabliert hat.

Der Soft fact Fragebogen enthält Aspekte zu ethischen Standards (ESG, Lieferkette und internal Governance).

*Siehe Ausführungen zum ESG-Score (Kapitel 3. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. I), Risikoidentifizierung*).

Die Hauptproduktpartner des Verbunds haben ihren Firmensitz in Österreich und Deutschland und unterliegen damit den strengen Anforderungen für EU regulierte Unternehmen.

*Siehe auch Kapitel 1. Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken, lit. c).*

### 3. Risikomanagement

CRR Art. 449a unter Berücksichtigung von Art. 435 CRR

#### *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*

j) *Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept*

Der Volksbanken-Verbund hat ESG-Risiken umfassend in sein Risikorahmenwerk integriert und dementsprechende Rahmenbedingungen geschaffen. So wurde das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund weiterentwickelt und berücksichtigt ESG-Risiken explizit in seinen Vorgaben.

- Zentrale Steuerung der ESG-Risiken durch die Risk Management Function
- Einbindung und Befassung des Vorstands in Bezug auf die Identifikation und Steuerung von ESG-Risiken
- Quartalsweise Berichterstattung an Aufsichtsrat über Fortschritte bei der Integration von ESG-Risiken
- Anwendung hoher aufsichtlicher Standards als EZB geprüftes Institut
- Standardisierte Identifikation von ESG-Risiken im Rahmen der Risikoinventur
- Berechnung von Szenarien mit ESG-Bezug im internen Stresstest
- Evaluierung von ESG-Aspekten im Neuprodukt-Prozess
- Erweiterung Auslagerungs-Risk Assessment um ESG-Aspekte
- Abbildung der Erkenntnisse aus internem Stresstest und Risikoinventur in der Verbund-Risikostrategie
- Quantifizierung von ESG-Risiken bei bestimmten Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung
- Berücksichtigung von ESG-Risiken in der regelmäßigen Risikoberichterstattung

Die Verbund-Risikostrategie bildet ESG-Risiken einerseits über eine eigens formulierte Teilrisikostrategie ab, andererseits werden in den Teilrisikostrategien für bestehende Risikoarten wichtige Erkenntnisse aus dem Risikoidentifikations- und -bewertungsprozess beschrieben. Die Teilrisikostrategie für ESG-Risiken wurde auf Verbundebene festgelegt und findet auf alle zugeordneten Kreditinstitute im Rahmen der lokalen Risikostrategien Anwendung.

Details zum RAF und zur Risikostrategie finden sich im Kapitel 2 Risikomanagement und Governance (in der CRR-Offenlegung per 31.12.2023).

k) *Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement beruht*

Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken) bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Volksbanken-Verbundes haben könnten. ESG-Risiken entstehen, weil Belange im Hinblick auf Klima, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien, Kunden und andere Vertragspartner des Volksbanken-Verbundes wirken. ESG-Risiken umfassen die folgenden Sub-Risikokategorien:

**Klima- und Umweltrisiken** sind die Risiken, die sich aus Risikopositionen des Volksbanken-Verbundes gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die möglicherweise zum Klimawandel oder sonstigen Formen der Umweltzerstörung beitragen oder von diesen betroffen sein können. Klima- und Umweltrisiken können sich in physischen Risiken oder transitorischen Risiken manifestieren. Physische Risiken entstehen als Folge veränderter klimatischer und/oder umweltbezogener Bedingungen. Transitorische Risiken entstehen infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft.

**Risiken im Bereich Soziales** sind Risiken, die sich aus Risikopositionen des Volksbanken-Verbundes gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die durch das Vernachlässigen sozialer Aspekte negativ beeinflusst werden.

**Risiken im Bereich Unternehmensführung** sind Risiken, die sich aus Risikopositionen des Volksbanken-Verbundes gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die durch das Vernachlässigen einer angemessenen Unternehmensführung, negativ beeinflusst werden.

ESG-Risiken werden im Volksbanken-Verbund nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern werden in den bestehenden Risikoarten abgebildet.

Im Frühjahr 2023 ist die VOLKSBANK WIEN AG stellvertretend für den Volksbanken-Verbund TCFD beigetreten, um den Stellenwert von nachhaltigkeitsbezogenen bzw. klimabezogenen Risiken und Chancen hervorzuheben. Es wurde unter Einbeziehung aller relevanter Fachabteilungen eine TCFD GAP-Analyse vorgenommen. Fokus der Berichterstattung entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sind Risiken und Chancen aus Folgen des Klimawandels. Unternehmen sollen diese Risiken und Chancen und den diesbezüglichen Umgang näher beschreiben und dadurch dazu beitragen, die Resilienz von Unternehmen und die Finanzmarktstabilität insgesamt zu stärken. In den Berichten und auch in diesem Dokument wurden und werden kontinuierlich die fehlenden Informationen zu TCFD ergänzt und offengelegt.

In Hinblick auf die Anforderungen diverser Stakeholder an Transparenz und Offenlegung (Aufsicht, Ratingagenturen, Wirtschaftsprüfer, Kunden etc.) wird daran gearbeitet insbesondere zu folgenden Initiativen und Standards beizutreten:

- PCAF (= Partnership for Carbon Accounting Financials): standardisierte Methodik zur Messung von Kohlenstoffemissionen (= Basis für Management von Klimarisiken)
- SBTi (= Science Based Targets Initiative): Initiative zur Setzung von wissenschaftlich fundierten Klimazielen

l) Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber Umweltrisiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege

### **Risikoidentifizierung**

Der Volksbanken-Verbund erachtet ESG-Risiken grundsätzlich als materiell. ESG-Risiken werden daher regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und neu bewertet. ESG-Heatmaps dienen zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. In den ESG-Heatmaps werden verschiedene Risikoereignisse (z.B. erhöhte Kosten aufgrund von CO<sub>2</sub> Steuern, extreme Wetterereignisse, Biodiversitätsverlust, Wasserstress, Bodennutzung etc.) beschrieben und diese für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die 17 in der ESG-Heatmap enthaltenen Risikoereignisse leiten sich von den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen ab. Der Beurteilung der Auswirkung der Risikoereignisse liegt ein mittel- bis langfristiger Zeitraum von fünf bis zehn Jahren zu Grunde. Die zugrundeliegenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Beurteilung entsprechen denen eines geordneten Übergangs zu einer CO<sub>2</sub>-ärmeren Wirtschaft. Die Anwendung der ESG-Heatmaps ermöglicht eine systematische Erfassung von ESG-Risiken über Risikofaktoren und -treiber hinweg und erlaubt eine detaillierte Analyse einzelner Branchen und Portfolien sowie die Identifikation jener Risikoereignisse, die aus Sicht des Volksbanken-Verbundes den stärksten Einfluss haben. Die Ergebnisse der ESG-Heatmap Kreditrisiko fließen in den ESG-Score ein.

Im Rahmen der tourlichen Überarbeitung werden ausgehend von den vorliegenden Ergebnissen Risikoereignisse, Risikotreiber und Annahmen plausibilisiert bzw. verifiziert. Die Bewertung der Risikoereignisse wird anhand qualitativer Einstufungskriterien durch die jeweiligen Risk-Owner vorgenommen und neu evaluiert. Ausgangsbasis dafür sind jeweils die

bestehenden ESG-Heatmaps, wobei Neueinstufungen stets dann erfolgen, wenn diese auf Basis neuer Erkenntnisse oder erweiterter Expertise begründet werden können. Die Einstufungen aus dem Heatmap-Prozess werden abschließend im Rahmen der Risikoinventur abgestimmt und im Risk Committee beschlossen. Im Anschluss werden die Ergebnisse in die Verbund-Risikostrategie integriert und daraus ggf. erforderliche Maßnahmen abgeleitet.

Zur Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken auf Einzelkreditnehmerebene wurde ein eigenes Scoring entwickelt, welches in Abhängigkeit vom Kreditobligo für Kommerz- und Immobilienkunden zur Anwendung kommt. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch die Kundenberater werden die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken sowie die risikomindernden Maßnahmen der Kunden im Rahmen eines ESG-Scores bewertet. Die auf die Kundensegmente abgestimmten Soft-Facts umfassen alle drei Risikoaspekte (Environmental, Social und Governance). Darüber hinaus sind bestimmte Aspekte zur Unternehmensführung in den Soft-Facts der zur Anwendung kommenden Ratingmodelle berücksichtigt.

Das ESG-Score ist so konzipiert, dass in Bezug auf ESG-Faktoren sowohl die Risiken der Branche (Ergebnisse aus der ESG-Heatmap) als auch das Bewusstsein und die Maßnahmen des Kunden berücksichtigt werden. Die neben der Branche zusätzliche Beurteilung von kundenindividuellen Soft-Facts (Bewertung qualitativer Informationen) mündet quantitativ in ein ESG-Score, das in weiterer Folge zur Klassifizierung von ESG-Risiken herangezogen werden kann. Das ESG-Score fließt in die Kundenbeurteilung ein, hat aber aktuell keinen Einfluss auf das Kundenrating.

Eine Beurteilung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken erfolgt im Rahmen der Kreditvergabe- und Überwachungsprozesse. Die Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, wobei Risiken für die zukünftige Vermögens- und Liquiditätslage in die Betrachtung einzufließen haben. In die Kreditentscheidung sind daher transitorische und physische Umweltrisiken mit zu berücksichtigen. Aktuell sind besonders die Branchen verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Abwasserversorgung, Abfallwirtschaft und Transport einem starken Transformationsprozess betreffend die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ausgesetzt. Für Kunden in diesen Branchen ist daher in der Stellungnahme des Marktes – ergänzend zum ESG-Score – darauf einzugehen, inwieweit Kosten/Aufwände für einen hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß bzw. für die Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaftstätigkeit für den Kunden entstehen. Dabei sind belastende oder gefährdende Aspekte in Bezug auf die Ertragskraft und das Geschäftsmodell des Kunden zu beurteilen.

Weiteres ist in der Stellungnahme darauf einzugehen, wenn sich eine finanzierte Immobilie in einer Gefahrenzone (wie z.B. Hochwasser, Lawinengefahr, Erdbeben) befindet. Da davon auszugehen ist, dass für Immobilien in Gefahrenzonen kein ausreichender Versicherungsschutz gegeben ist, ist zu beurteilen, ob Reserven in der Finanzlage des Kunden vorhanden sind, um eventuelle Schäden zu decken.

Im Rahmen der Bewertung von Gewerbe- und Wohnimmobilien werden Klima- und Umweltrisiken untersucht. Dies erfolgt durch die Prüfung von Umwelteinflüssen (Lärm, Hochwasser, Gefahrenzonen), der Energieeffizienz und der Verwendung von fossilen Brennstoffen. Dazu werden die Klima- und Umwelteinflüsse (Lärm, Hochwasser, Gefahrenzonen), die Energieeffizienz (Energieausweis, Baujahr, Sanierungsjahr) und die Verwendung fossiler Brennstoffe (Erdöl, Erdgas) dokumentiert und fließen in die Bewertung ein. Wenn eine Liegenschaft im Einflussbereich eines Klima- und Umweltrisikos liegt, ist in der Bewertung darzustellen, ob dies wertrelevant ist und ggf. ein entsprechender Abschlag anzusetzen ist.

### **Risikomessung**

ESG-Risiken werden im Volksbanken-Verbund in bestehenden Risikoarten abgebildet (z.B. Kredit- Markt- und operationelles Risiko). Die Steuerung von ESG-Risiken erfolgt daher über bereits bestehende Risikoarten und wird vorangetrieben, in dem die Quantifizierungsmethoden sowie die diesbezügliche Datengrundlage sukzessive ausgebaut und um neue Erkenntnisse angereichert werden.

### Quantifizierung von ESG-Risiken über das Kreditrisiko

Die Annahmen der erwarteten Verluste werden weiterhin als angemessen betrachtet. Die gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten, die sich aus ESG-Risiken ergeben (e.g. CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Zunahme der physischen Risiken, Compliance-Kosten) können jedoch systematisch die ökonomische Bewertung beeinflussen, und werden daher als Teil der unerwarteten Verluste bewertet.

Zur Quantifizierung der ESG-Risiken wird ein ESG-Creditspread-Aufschlag (über den aktuell verwendeten Creditspreads hinaus) pro Ratingstufe und Laufzeit kalibriert. Basis für die Ableitung ist die Differenz der GDP-Entwicklung der NGFS-Szenarien „Orderly Transition“ und „Disorderly Transition Front Loaded“

### Anwendung im Kreditportfoliomodell

- Simulation von Wertminderungen für die Blankoteile der Lebend-Exposures von Unternehmenskunden.
- Für Privatkunden sowie für sonstigen Positionen wird derzeit kein ESG-Risiko vorgesehen.

### Quantifizierung von ESG-Risiken im operationellen Risiko

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse des operationellen Risikos werden diverse Schadenfallszenarien betrachtet. Diese Szenarien werden auch hinsichtlich eines ESG-Bezuges kategorisiert, um in weiterer Folge längerfristige ESG-Risikotendenzen ableiten zu können.

### Risikomonitoring

Der ESG-Score wird einmal pro Jahr im Rahmen des jährlichen Kreditreviews aktualisiert. Im Rahmen des Kredit- und Überwachungsprozesses werden bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden mögliche klimabedingte transitorische und physische Risiken berücksichtigt. So wird bei der Prüfung der Rückzahlungsfähigkeit kritisch analysiert, wie sich der Klimawandel (z.B. Transformationskosten) auf das Geschäft des Kunden auswirken wird. Aspekte, die die nachhaltige Rentabilität, das Vermögen und/oder das Geschäftsmodell des Kunden belasten oder gefährden, sind aufzuzeigen und in der Beurteilung der Kreditwürdigkeit zu berücksichtigen.

In einem tourlichen Branchenanalyseprozess basierend auf externen, makroökonomischen sowie Verbund internen und ESG-Faktoren werden Branchen mit höherem Risikogehalt identifiziert und gegebenenfalls Maßnahmen gesetzt.

Für die Identifizierung jener Sektoren und Wirtschaftsaktivitäten, die aufgrund höherer THG-Emissionsintensitäten eine stärkere negative Auswirkung auf die finanzierten Emissionen des Volksbanken-Verbundes haben, wurde eine Dekarbonisierungsstrategie 2024 mit messbaren Zielen verabschiedet. Für die Messung werden beispielsweise Investitionen in energieeffizientere Gebäude oder die Umverteilung des Kreditportfolios durch CO<sub>2</sub>-niedrigere Investitionen über ein internes Monitoring überwacht. Wird das Emissionsreduktionsziel nicht erreicht, sind entsprechende Maßnahmen für das Neugeschäft in CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen festzulegen, um der Entwicklung gegenzusteuern.

### m) Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung von Umweltrisiken Risiken beitragen

Der Volksbanken-Verbund verpflichtet sich, Kreditgeschäfte nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Aus diesem Grund werden keine Geschäftsbeziehungen in sensiblen Bereichen eingegangen, welche in Widerspruch zu diesem Anspruch stehen. Für Gewerbetreibende in ethisch bedenklichen Branchen und Geschäftsfeldern sind Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen nicht bzw. nur im Einklang mit den von Compliance vorgegebenen Verhaltensregeln möglich. Im Rahmen der Kreditvergabe wird daher auf den Schutz der Umwelt geachtet. Finanzierte Geschäfte haben den Umweltschutzvorschriften zu entsprechen. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in umweltbedenklichen Bereichen getätigt.

Im Zweifelsfall ist im Rahmen der Beurteilung der Geschäftsbeziehung bzw. im Rahmen der Linieneinräumung mit Compliance Rücksprache zu halten. Die Definition von nicht erwünschten Branchen und Geschäftsfeldern reduziert das Reputationsrisiko der einzelnen Primärbanken und des Volksbanken-Verbundes.

Zur Risikomitigierung im Kredit- und Überwachungsprozess wird auf Punkt I) Risikoidentifizierung und die Ausführungen zum ESG-Score verwiesen.

Über den Neuprodukt-Prozess wird sichergestellt, dass neue Produkte, Märkte, Dienstleistungen und Dienstleister dem Nachhaltigkeitsverständnis des Volksbanken-Verbundes entsprechen und ESG-Risiken frühzeitig identifiziert und mitigiert werden können. Gemäß der Generellen Weisung zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen des Volksbanken-Verbundes mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen ab z.B. ob der Dienstleister die Umwelt und/oder die Biodiversität gefährdet, stark von Ressourcen wie z.B. Kohle, Gas, Erdöl, Wasser, etc. abhängig ist oder Nachhaltigkeitsprinzipien etabliert hat.

n) Einführung von Instrumenten zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken

Die Risikoidentifikation und -bewertung für ESG-Risiken erfolgt neben dem Neuprodukt-Prozess über ESG-Heatmaps und den internen Stresstest. Im Rahmen des internen Stresstests werden Szenarien mit ESG-Bezug simuliert, welche sowohl physische als auch transitorische Risiken abbilden als auch Risikoereignisse aus den Kategorien Soziales und/oder Governance aufgreifen. So werden beispielsweise die Auswirkungen von Extremwetterereignissen als auch die rasche Umsetzung von strengeren Auflagen im Zusammenhang mit Klima- und Umweltstandards auf das Portfolio des Volksbanken-Verbundes simuliert. Die Szenarien sind auf die Portfoliozusammensetzung des Volksbanken-Verbundes konzipiert und berücksichtigen die Kernannahmen des NGFS (Network for Greening the Financial System). Der Zeithorizont des internen Stresstests beträgt bis zu 3,5 Jahre. Ergänzend zum internen Stresstest wird ein adverses Szenario für einen langfristigen Horizont von bis zu 10 Jahren für ausgewählte Portfolien analysiert. In diesem längerfristigen Klimaszenario werden auf Basis von langfristigen NGFS-Szenarien die Auswirkungen auf relevante makroökonomische Faktoren abgeleitet, auf den betrachteten 10-Jahres-Zeitraum verdichtet und die Auswirkungen auf die GuV des Volksbanken-Verbundes (insbesondere die erwarteten Verluste) ermittelt.

2023 wurden mittels einer ESG-Software die „finanzierten Treibhausgasemissionen“ (THG-Emissionen) berechnet, sogenannte indirekte und nachgelagerte Emissionen, die mit der Kredit- und Investitionstätigkeit des Volksbanken-Verbundes in Zusammenhang stehen. Für die Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen orientiert sich der Volksbanken-Verbund am PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials).

Investitionen (wie z.B. in erneuerbare Energien, in Optimierungen des Lieferketten- und Kreislaufmanagements sowie in nachhaltige Technologien und Innovationen) werden kontinuierlich die Emissionsintensität in CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen kompensieren bzw. reduzieren. Um die Reduktion der THG-Emissionen zu erreichen, wurden in Österreich verschiedene politische und gesetzliche Maßnahmen ergriffen (wie z.B. Förderungen erneuerbarer Energien und nachhaltiger Verkehrsmittel, Gesetze zur Steigerung der Energieeffizienz, Verzicht auf fossile Energieträger). Durch eine Verbesserung der Emissionsintensitäten in der Realwirtschaft geht der Volksbanken-Verbund davon aus, dass mit Rückzahlung von Kreditverbindlichkeiten in CO<sub>2</sub>-intensiveren Branchen bei gleichzeitigem Kreditwachstum in CO<sub>2</sub>-ärmeren Branchen eine Senkung der THG-Emissionen im Kreditportfolio eintritt. Den Effekt aus den Investitionen zur Energiewende berücksichtigend, wurde eine Dekarbonisierungsstrategie 2024 für den Volksbanken-Verbund mit messbaren Zielen verabschiedet. Für die Messung werden beispielsweise Investitionen in energieeffizientere Gebäude oder die Umverteilung des Kreditportfolios durch CO<sub>2</sub>-niedrigere Investitionen über ein internes Monitoring überwacht. Wird das Emissionsreduktionsziel nicht erreicht, sind entsprechende Maßnahmen für das Neugeschäft in CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen festzulegen, um der Entwicklung gegenzusteuern.

o) Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapitals und Liquidität

Die Ergebnisse der Szenarioanalysen im internen Stresstest zeigen, dass die intern gesetzten Hurdle Rates über den Stresstesthorizont eingehalten werden. Die Auswirkungen des längerfristigen Klimaszenarios auf die erwarteten Ausfallraten des Kreditportfolios sind bewältigbar. Die Analysen zeigen, dass der Volksbanken-Verbund alle regulatorischen Kapitalquoten und eine angemessene Liquiditätsausstattung auch bei Eintreten von potenziellen ESG-Risiken einhalten kann und die Resilienz des Geschäftsmodells über den simulierten Zeitraum aufgrund von ESG-Risiken nicht gefährdet ist.

Die durchgeführte qualitative Bewertung der in den ESG-Heatmaps angeführten Risikoereignissen hat für jede Risikoart gezeigt, dass die Ereignisse eine für den Volksbanken-Verbund bewältigbare Auswirkung im Planungshorizont (5 Jahre) haben. Aufgrund des Geschäftsmodells des Volksbanken-Verbundes liegt dabei ein besonderer Fokus auf dem Kreditrisiko, wobei die Auswirkungen von ESG-Risiken auf 29 Branchengruppen analysiert wurden. Das Portfolio wurde fast zur Gänze (> 99 %) mit „keinen“ bzw. „bewältigbaren“ Auswirkungen klassifiziert. Keine Branchengruppe wurde als „kritisch“ eingestuft. Zusammengefasst ergeben sich in den Risikoarten Kreditrisiko und operationelle Risiken (inkl. Compliance Risiko & Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko sowie Reputationsrisiko) bewältigbare Auswirkungen, bei den weiteren Risikoarten keine materiellen Auswirkungen. Auch wenn ESG-Risiken grundsätzlich materiell sein können und sich im Kreditrisiko in diversen Subbranchen für einzelne Risikoereignisse erhöhte Risikowerte ergeben haben, so sind sie somit für den Volksbanken-Verbund aufgrund der aktuellen Portfoliostruktur kumuliert gesehen für den Planungshorizont nicht materiell, d.h. bewältigbar hinsichtlich Auswirkungen auf G&V, Kapital, Reputation und Unternehmer bzw. Kunden.

Die Beurteilung leitet sich aus der nachfolgenden Bewertungsskala ab:

In den ESG-Heatmaps werden für jedes Risikoereignis je Risikotreiber bzw. Branche die folgende Einstufung festgelegt:

- Keine Auswirkungen  
Keine Auswirkung des Risikoereignisses auf VB-Verbund oder Branche erwartet
- Bewältigbare Auswirkungen  
Risikoereignisse der ESG-Heatmap haben das Potenzial die Risikotreiber/Risikofaktoren moderat negativ zu beeinflussen, die Auswirkungen auf G&V, Kapital und Reputation sind für den Volksbanken-Verbund bzw. die Kunden der jeweiligen Branche bewältigbar
- Belastende Auswirkungen  
Risikoereignisse der ESG-Heatmap haben das Potenzial die Risikotreiber/Risikofaktoren maßgeblich negativ zu beeinflussen, die Auswirkungen auf G&V, Kapital und Reputation können für den Volksbanken-Verbund bzw. die Kunden der jeweiligen Branche belastend sein
- Kritische Auswirkungen  
Risikoereignisse der ESG-Heatmap haben das Potenzial die Risikotreiber/Risikofaktoren stark negativ zu beeinflussen, die Auswirkungen auf G&V, Kapital und Reputation können für den Volksbanken-Verbund kritisch sein

Physische Risiken

Akute und chronische physische Risiken wurden für jede Transaktion bzw. Immobiliensicherheit basierend auf externen Datenquellen ermittelt. Für das Portfolio in Österreich wurden die physischen Risiken mittels einer Szenarienanalyse unter Berücksichtigung unterschiedlicher Datenquellen und zukunftsbezogener Klimaszenarien evaluiert. Die Bewertung der physischen Risiken ausländischer Exposures basiert auf der Datenquelle Think Hazard!. Die „sensitiv gegenüber physischen Risiken“ ausgewiesenen Exposures betreffen vor allem akute physische Risiken (in Österreich: vor allem schwerer Niederschlag, Erdbeben, Flussflut, Frosttage und Schneefall). Chronische physische Risiken spielen eine untergeordnete Rolle.

Entsprechend der EBA ITS zu aufsichtlichen Offenlegungen von ESG-Risiken gemäß Artikel 449a CRR werden im Template 5 die Ergebnisse unserer Analysen zu physischen Klimarisiken offengelegt. Dargestellt wird darin das gegenüber physischen Klimarisiken sensitive Kreditexposure des Volksbanken-Verbunds - unter anderem getrennt nach Kreditfälligkeit. Zusätzlich zu den im Template 5 dargestellten Informationen ist anzumerken, dass Sensitivitäten gegenüber physische Klimarisiken insbesondere bergreiche Regionen Österreichs betreffen, hierunter vor allem die Bundesländer Salzburg und Tirol.

### CO2 Emissionen

Die Bewertung der finanzierten CO2 Emissionen erfolgt in Anlehnung an den PCAF-Standard und wird kontinuierlich weiterentwickelt (GJ 2022 Ausweitung auf Scope 2 und Scope 3 Emissionen). Als nächster Schritt ist die Integration von direkt erhobenen CO2 Emissionsdaten vorgesehen. Details sind im Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes 2023, Kapitel „NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT/Finanzierte Emissionen (Scope 3)“ zu finden. [www.volksbank.at/nachhaltigkeit](http://www.volksbank.at/nachhaltigkeit)

#### p) Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte

Daten sind ein wesentlicher Faktor zur Identifikation, Messung, Monitoring und Steuerung von ESG-Risiken. Eine umfassende Gap-Analyse (unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben, insbesondere der Erwartung der EZB aus dem *Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken* und der *EBA Guideline Loan Origination and Monitoring*) wurde bereits im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojektes des Volksbanken-Verbundes durchgeführt und Maßnahmen zur Schließung der identifizierten Gaps gestartet bzw. umgesetzt, u.a. Implementierung eines ESG Scorings, Erhebung von Energieausweisen, erweitertes Dokumentationsanfordernis von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen der Immobilienbewertung.

Zur Erreichung der strategischen Vorhaben und Sicherstellung der Anforderungen an ESG-Daten hat der Volksbanken-Verbund – zur Fortführung und Erweiterung der über das Nachhaltigkeitsprojekt adressierten Themen – ein ESG-Datenprojekt insbesondere für das Kreditportfolio aufgesetzt. Dieses Projekt stellt die umfassenden ESG-Datenanforderungen an die interne Steuerung und das Risikomanagement sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die regulatorische Offenlegung sicher.

Viele der geplanten Initiativen konnten bereits umgesetzt werden:

- Erhebung von Daten zur Quantifizierung von akuten und chronischen physischen Risiken im Kreditportfolio.
- Quantifizierung jener Exposures im Rahmen der CRR-Offenlegung/Template 5, welche "sensitiv gegenüber akuten und chronischen Risiken" sind. Für das Portfolio in Österreich mittels unterschiedlicher zukunftsbezogener Klimaszenarien (RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 6.0 und RCP 8.5) und basierend auf mehreren externen Datenquellen (zB. Copernicus, Weltbank, ISIMIP etc.).
- Erhebung von CO2 Emissionsdaten (Scope 1, 2 und 3) für das Kreditportfolio (in Anlehnung in den PCAF-Standard).
- Berechnung der finanzierten CO2 Emissionen: Die verwendeten Emissionsdaten für Treibhausgase (in CO2e) für die Unternehmenssektoren stammen vom Statistischen Amt der Europäischen Kommission (Eurostat) und sind dort nach NACE-Code öffentlich zugänglich. Für die immobilien-spezifischen Emissionen wurde als Datenquelle der Klimaschutzbericht 2021 des österreichischen Umweltbundesamtes verwendet (siehe auch Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes 2023, Kapitel „NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT/Finanzierte Emissionen (Scope 3)“).

- Erhebung von ESG-Risiken im Rahmen des ESG-Scores mittels Bewertung von Soft-Fact-Fragen zum Kunden (Beurteilung erfolgt durch den Kundenberater aus dem Gespräch mit den Kunden).
- Kennzeichnung nachhaltiger Finanzierungen.

Akute und chronische physische Risiken wurden für jede Transaktion bzw. Immobiliensicherheit basierend auf externen Datenquellen ermittelt. Für das Portfolio in Österreich wurden die physischen Risiken mittels einer Szenarienanalyse unter Berücksichtigung unterschiedlicher Datenquellen und zukunftsbezogener Klimaszenarien evaluiert. Die Bewertung der physischen Risiken ausländischer Exposures basiert auf der Datenquelle Think Hazard!.

Der Anteil an NFRD-pflichtigen Unternehmen (und damit Unternehmen, die ihre ESG-Daten offenlegen müssen) ist in Österreich gering, insbesondere in dem für den Verbund relevanten KMU-Segment. Auch gibt es aktuell noch keine österreichweite Energieausweisdatenbank. Daher sind neben den Maßnahmen des Verbunds, ESG-Daten direkt von unseren Kunden zu erheben, externe ESG-Datenbanken und Datenanbieter eine wesentliche Datenquelle. Der Verbund unterstützt daher externe Initiativen hinsichtlich österreichweiter ESG-Datenbanken – insbesondere zu KMU - und ist im fachlichen Austausch mit der OeKB (u.a. Mitwirkung beim ESG-Fragebogen des OeKB-Tools zur Tourismusbranche).

q) Beschreibung der Obergrenzen für Umweltrisiken (als Treiber aufsichtsrelevanter Risiken), die festgesetzt werden und deren Überschreitung Eskalationen und Ausschlüsse auslöst

Neben den definierten unerwünschten Branchen und Geschäftsfeldern (siehe Kapitel 3. Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken, lit. d)) werden im Verbund - aufgrund des auf Regionalität ausgerichteten Geschäftsmodells - Auslandsfinanzierungen limitiert. Das zulässige Auslandsexposure (von derzeit max. 5 %) entfällt zum überwiegenden Teil auf Deutschland und andere europäische Nachbarstaaten.

Mit Bereichszielen, KPIs und KRIs soll die Nachhaltigkeitsstrategie des Volksbanken-Verbundes messbar und steuerbar gemacht und wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung getragen werden. Der Volksbankenverbund hat ein Set an KPIs aufgestellt, welche die drei ESG-Aspekte abdecken und relevant zur Steuerung der ESG-Ziele für die Kreditinstitutionsgruppe sind. Diese KPIs werden aktuell implementiert und anschließend im NAKO laufend berichtet, wobei dort auch die Steuerungsimpulse gesetzt werden. *Siehe auch Kapitel 1. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. b)*

r) Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen Umweltrisiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Bei der Beurteilung der Auswirkungen von ESG-Risiken wurde Bedacht auf wichtige Transmissionskanäle genommen. Transmissionskanäle erklären, wie sich ESG-Faktoren über Gegenparteien, Kunden, Vertragspartner sowie investierte Vermögenswerte auf den Volksbanken-Verbund auswirken können. Diese Transmissionskanäle werden einerseits über die Szenarien des internen Stresstests oder über die Risikoereignisse der ESG-Heatmaps abgebildet. Folgende Transmissionskanäle wurden z.B. berücksichtigt:

- Profitabilität
- Immobilienwerte
- Haushaltseinkommen
- Wertentwicklung von Veranlagungen
- Kosten für Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorgaben
- Rechtskosten

Die qualitative Beurteilung anhand der ESG-Heatmaps hat ergeben, dass sich bestehende Risiken aufgrund von ESG-Risiken insgesamt nicht materiell erhöhen. Die quantitativen Ergebnisse des internen Stresstests bestätigen dieses Ergebnis.

Über die Nachhaltigkeitsstrategie, welche Teil der Geschäftsstrategie ist, wird die langfristige Integration von ESG-Aspekten in das Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes gesteuert. Aufbauend auf bereits bestehenden Initiativen wie bspw. den SDGs der Vereinten Nationen, dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem United Nations Global Compact, legt sie konkrete Vorhaben und entsprechende Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Produkten & Services fest.

### *Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken*

#### *h) Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Management sozialer Risiken beruht*

Die VOLKSBANK WIEN AG hat in der Rolle als Arbeitgeberin sowie als Nutzer und Anbieter von Produkten und Services einen Einfluss auf Menschenrechte und nimmt diese Verantwortung im Rahmen ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht proaktiv wahr. Ein nachhaltig ausgerichtetes Geschäftsmodell sieht die Bank als unerlässlich an, um auch zukünftig erfolgreich zu sein; die Wahrung der Menschenrechte stellt für die VOLKSBANK WIEN AG ein Kernelement verantwortungsvoller Unternehmensführung dar.

Im Jahr 2018 ist die VOLKSBANK WIEN AG – stellvertretend in ihrer Rolle als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes – dem United Nations Global Compact (UNGC) beigetreten. Das Bekenntnis zu den 10 enthaltenen Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung unterstreichen die Bedeutung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell.

Insbesondere die Prinzipien zu Menschenrechten (Prinzip 1 und Prinzip 2) sowie die Prinzipien zu Arbeitsnormen (Prinzip 3 bis Prinzip 6) konzentrieren sich dabei auf die Achtung der Menschenrechte. Die VOLKSBANK WIEN AG bekennt sich als Unterzeichnerin des UNGC unter anderem zu folgenden Prinzipien:

- In ihrem Einflussbereich den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten (Prinzip 1),
- sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht (Prinzip 2),
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren (Prinzip 3),
- für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit einsetzen (Prinzip 4),
- für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen (Prinzip 5),
- für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung einsetzen (Prinzip 6).

Zusätzlich orientiert die VOLKSBANK WIEN AG sich an weiteren Initiativen mit Bezug zu menschenrechtlichen Themen:

- Charta der Vielfalt (Förderung von Vielfalt und gegenseitigen Respekt im Unternehmen),
- Erklärung der ILO (International Labour Organization) und die Kernarbeitsnormen und
- Oikocredit (Förderung einer ethischen Geldanlage, faire Investments und soziale Rendite).

Anhand dieser internationalen Prinzipien verpflichtet sich die VOLKSBANK WIEN AG die Menschenrechte in allen Geschäftsaktivitäten zu achten und zu fördern.

Die VOLKSBANK WIEN AG hat eine Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct) implementiert, welche einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmenskultur darstellt und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich des Managements, in die Pflicht nimmt.

Der Code of Conduct bildet die Grundlage für die eigene Verpflichtung der Bank zu Nachhaltigkeitsthemen, den Umgang mit Verstößen sowie das Bekenntnis zu den zehn Prinzipien des UNGC. Die vorliegende Grundsatzerklärung fokussiert auf die Einhaltung der Sorgfaltspflicht; dadurch stärkt die VOLKSBANK WIEN AG das Bewusstsein und die unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte hinsichtlich der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie jenen entlang der Lieferkette.

- i) Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber sozialen Risiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege
- j) Tätigkeiten, Verpflichtungen und Vermögenswerte, die zur Minderung sozialer Risiken beitragen

Der Volksbanken-Verbund verpflichtet sich, Kreditgeschäfte nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Aus diesem Grund werden keine Geschäftsbeziehungen in sensiblen Bereichen eingegangen, welche in Widerspruch zu diesem Anspruch stehen. Für Gewerbetreibende in ethisch bedenklichen Branchen und Geschäftsfeldern sind Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen nicht bzw. nur im Einklang mit den von Compliance vorgegebenen Verhaltensregeln möglich. Im Rahmen der Kreditvergabe wird daher auf die Nachhaltigkeit von Belangen im Bereich Soziales geachtet. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in sozial bedenklichen Bereichen getätigt.

- k) Einführung von Instrumenten zur Ermittlung und Steuerung sozialer Risiken
- l) Beschreibung, wie die Obergrenzen für soziale Risiken festgesetzt werden und in welchen Fällen die Überschreitung dieser Obergrenzen Eskalationen und Ausschlüsse auslöst
- m) Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Siehe auch Kapitel.3 Risikomanagement lit. j) bis r), die Angaben beziehen sich auf ESG-Aspekte.

### Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken

- d) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für das Risikomanagement, einschließlich folgender Aspekte:
  - (i) Ethische Überlegungen
  - (ii) Strategie und Risikomanagement
  - (iii) Inklusion
  - (iv) Transparenz
  - (v) Management von Interessenkonflikten
  - (vi) Interne Kommunikation über kritische Belange

Der Volksbanken-Verbund und seine zugeordneten Kreditinstitute handeln nach höchsten ethischen und professionellen Standards und verpflichten sich daher, Kreditgeschäfte nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Aus diesem Grund behalten wir uns vor, keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen mit Branchen oder Geschäftsfeldern einzugehen, welchen diesen Grundwerten widersprechen. Diese Liste der Branchen und Geschäftsfelder umfasst unter anderem Geschäftsbeziehungen, welche in Verbindung zu den nachfolgenden Themen stehen:

- Zwangsarbeit oder Kinderarbeit
- Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention oder arbeits- und sozialrechtlicher Verpflichtungen
- Korruption
- Verstöße gegen die Umwelt allgemein (Umweltgefährdung, vorsätzliche Verletzung von Umweltschutzvorschriften, erhöhte Kontaminierung etc.)
- Tierversuche
- Besitz und Betrieb von Atomkraftwerken oder Betrieb von Endlagerstätten für Atommüll
- Abbau von Kohle oder Betrieb von Kohlekraftwerken
- Geschäfte mit Waffen
- besonders kontroverse Formen des Glückspiels

Für Gewerbetreibende in ethisch bedenklichen Branchen und Geschäftsfeldern sind Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen nicht bzw. nur im Einklang mit den von Compliance vorgegebenen Verhaltensregeln möglich.

Des Weiteren wird im Rahmen der Kreditvergabe auf den Schutz der Umwelt bzw. auf die Nachhaltigkeit von Belangen im Bereich Soziales geachtet. Finanzierte Geschäfte haben den Umweltschutzvorschriften zu entsprechen. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in umwelt- bzw. sozialbedenklichen Bereichen getätigt.

Hinsichtlich der Erkennung und Mitigierung von Interessenkonflikten sind im Volksbanken-Verbund stringente Regelungen implementiert.

*Siehe auch die Ausführungen zum ESG-Score (Kapitel 3. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. I), Risikoidentifizierung).*